



# Dölsacher

# DORFZEITUNG

Informationen  
der Gemeinde Dölsach

NR. 47 – 14. Jahrgang – Februar 2006

## 100. Geburtstag von Alois Wibmer Dölsachs ältester Gemeindebürger feierte rundes Jubiläum



*Der Jubilar mit Tochter Erika, Bgm. Josef Mair und Sohn Herbert.*

*Fotos: DI Franz Mair*

*Schütze Alois Wibmer flankiert von Bgm. Josef Mair, Obmann des Gesamttiroler Schützenbundes Hermann Huber und Kommandant Franz Fasching. ▼*



Alois Wibmer, seit wenigen Monaten wohnhaft im Bezirksaltenheim Lienz, feierte am 9. Dezember in seltener geistiger und körperlicher Frische seinen 100. Geburtstag. Dieses nicht oft erreichte Lebensjubiläum nahm Bgm. Josef Mair zum Anlass, namens der Gemeinde die besten Wünsche und ein kleines Präsent zu überbringen. Die Franz von Defregger Musikkapelle und die Franz von Defregger Schützenkompanie Dölsach, der er seit 1940 angehört, sowie viele weitere Gratulanten ehrten den Jubilar anlässlich einer kleinen Feierlichkeit im Bezirksaltenheim Lienz. Der älteste Tiroler Schütze nahm diese Aufmerksamkeit mit großer Freude entgegen und erzählte ein wenig aus seinem Leben.

## Liebe Dölsacher!

Nach einem strengen und schneereichen Winter, der hoffentlich bald sein Ende findet, können wir uns auf die wärmere Jahreszeit freuen. Viele Aktivitäten und Bauarbeiten stehen wieder an.

Die Arbeiten an der Radwegbrücke über die Drau, die gemeinsam mit den Gemeinden Lavant und Tristach durchgeführt werden, gehen zügig voran. Im kommenden Mai soll die Brücke planmäßig ihrer Bestimmung übergeben werden. Sie stellt nicht nur symbolisch eine Verbindung zwischen den drei Gemeinden dar, sondern ist auch eine attraktive Bereicherung für alle Freizeitsportler und Spaziergänger in unserer Region.

Das derzeit bestehende Tourismusbüro im Gemeinschaftshaus der Feuerwehr und der Polizei wird zu einem Tagescafe umgebaut und soll im Frühjahr dieses Jahres eröffnet werden. Der Zu- und Umbau des Gerätehauses der Feuerwehr wird wieder fortgesetzt und soll samt allen Außenanlagen im Frühsommer fertiggestellt werden.

Auch die Umgestaltung des Parks oberhalb des Feuerwehrhauses zu einem Spiel- und Naturpark befinden sich in einer intensiven Planungsphase. Das Bemühen um in Aussicht gestellte Förderungen und das Feilen an verschiedensten Umsetzungsmöglichkeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In die Endphase hingegen gehen die Um- und Erweiterungsbauten des Friedhofs.

Unsere Dorf ist auch ein attraktives Wohngebiet, was sich in der anhaltend regen Bautätigkeit im privaten und genossenschaftlichen Wohnbau zeigt. Das stellt natürlich die Gemeinde immer wieder vor die Aufgabe, die kommunalen Erschließungen (Wasser-, Kanal- und Wegaufschließungen) zu ergänzen und zu erweitern.

Endlich kann auch ein lang gehegter Wunsch vieler Gemeindebürger und Firmen erfüllt werden. Durch die Einrichtung einer Verstärkerstation durch die Telekom Austria in unserem Gemeindebauhof besteht ab dem Frühsommer die Möglichkeit der Nutzung einer schnellen Internetanbindung im gesamten Gemeindegebiet Dölsach wie auch in der Gemeinde Lavant. Interessenten für einen so genannten ADSL-Anschluss können sich für Informationen auch an das Gemeindeamt wenden.

Die Gemeinde-Homepage ist bereits online und bietet vielfältige Informationen und Dienstleistungen, wenn auch noch einige Bereiche ergänzt und vervollständigt werden müssen. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll die Homepage den Gemeinderäten vorgestellt werden. In einer Bürgerversammlung im Kultursaal wird dann die offizielle Präsentation für alle Gemeindebürger erfolgen.

Mit der Bitte um weitere gute Zusammenarbeit grüßt  
euer Bürgermeister

Josef Mair

**IMPRESSUM:** Herausgeber, Gestaltung und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Dölsach – vertreten durch Bgm. Josef MAIR. Erscheint viermal jährlich. Satz und Druck: Oberdruck Digital Medienproduktion GmbH. Dölsach. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier - Biotop 3. Erscheinungsort Dölsach. Verlagspostamt 9900 Lienz.



## Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

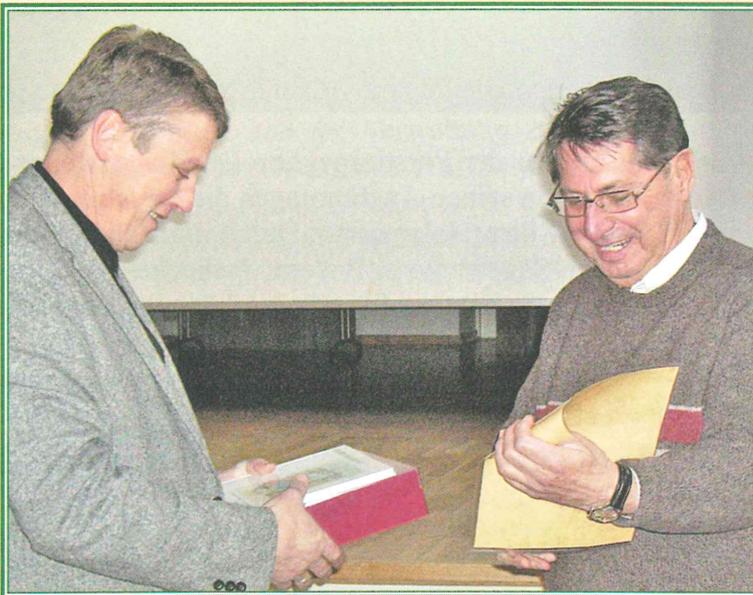
### Ehrung für Ing. Gerhard Fischer, den geistigen Vater der Preglerbauern

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Unterstützung und Förderung der Osttiroler Preglerbauern am 31. Jänner im Tirolerhof wurde Ing. Gerhard Fischer von Bgm. Josef Mair, dem jetzigen Obmann, für sein Wirken und seine Leistungen geehrt. Ihm hat man es zu verdanken, dass sich der Osttiroler Pregler zu einem wahren Kultgetränk entwickelt hat, das weit über die Osttiroler Grenzen hinaus große Anerkennung genießt. Die Vorhaben von Ing. Fischer, nämlich Qualität zu erzeugen, diese entsprechend zu ver-

markten und somit neue Konsumentenkreise zu erschließen kann man als durchaus gelungen bezeichnen. In seiner Dankesrede wies Fischer darauf hin, dass man als Gemeinschaft leichter Erfolge erzielt, als als Einzelkämpfer.

### Vernissage

Die gebürtige Dölsacherin Irene Santner stellte im November 2005 in der Raika Debant Acrylbilder auf Leinen aus. Die Vernissage war sehr gut besucht – u. a. war auch der Dölsacher Bürgermeister Josef Mair anwesend. Bis Ende März 2006 sind neue Werke von Frau Santner im Cafe Central in Lienz zu bewundern.



▲ Bgm. Josef Mair überreicht dem „Gründer“ der Osttiroler Preglerbauern, Ing. Gerhard Fischer, eine kleine Aufmerksamkeit.

Die Dölsacher Künstlerin Irene Santner. ►



### SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr,  
Dienstag bis Donnerstag von 16.45 bis 17.15 Uhr,  
Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr.

**In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt  
ein Termin vereinbart werden.**

### ● Information ● Information ●

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung – Ende Mai 2006.  
Redaktionsschluss – 30. April 2006.  
Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen, können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt Dölsach abgegeben werden.



▲ Die Holzauszeige durch den Waldaufseher ist eine Serviceleistung des Forstdienstes und meist mit einer waldbaulichen Beratung verbunden.

◀ Holz im Abflussbereich eines Wildbaches kann bei größeren Niederschlagsmengen zu Verklausungen führen.

**Dölsacher Forstbericht 2004:**

## Freude an der Waldbewirtschaftung

So könnte man die positive Einstellung unserer Waldbauern zur Waldbewirtschaftung in unserer Gemeinde bezeichnen. Bei der Forsttagssatzung am 26. Jänner informierten sich an die 30 Waldbesitzer und Interessierte über aktuelle Themen der Forstwirtschaft.

Der Leiter der Forstinspektion Dr. Klaus Meirer erläuterte in seinen Ausführungen die derzeitige Situation auf dem Holzmarkt. „Durch die Expansion der großen Sägewerke in Bayern, Tschechien und Russland sowie enorme Einschnitterhöhungen der öster-

*Mo-  
derne  
Holz-  
ernte-  
maschi-  
nen  
erleich-  
tern die  
Holz-  
nutzung  
und  
erhöhen  
die  
Arbeits-  
sicher-  
heit.*



reichischen Betriebe kommt es kurz- bis mittelfristig zu einer Verknappung des Rohstoffes Holz. Das wiederum wirkt sich positiv auf die Preisbildung am Rundholzmarkt aus.“

Die seit Jahren angestrebte **Steigerung des Holzeinschlages in Osttirol** auf über 200.000 Festmeter konnte im Jahr 2005 erstmals erreicht werden.

Mit dieser Menge sollte es auf längere Zeit gelingen, die überalterten Bestände langsam abzubauen. Der Beitrag unserer Waldbauern steht dabei mit einer Menge von 5.774 fm Holz zu Buche.

### Wald und Recht

Die für die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes maßgeblichen Vorschriften finden sich im Forstgesetz und in der Tiroler Waldordnung, Fassung 2005. Daneben sind zahlreiche andere raumorientierte Vorschriften, wie z. B. Naturschutzrecht, Jagdrecht und Agrarrecht zu beachten. Das Forstrecht ist beherrscht vom Grundsatz der Walderhaltung, der Sorge um die Nachhaltigkeit und der Bedachtnahme auf die Mehrfachwirkungen des Waldes.

Die **neue Tiroler Waldordnung** hat zum Ziel, die Waldbewirtschaftung zu intensivieren, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzer zu stärken und die Verwaltung zu vereinfachen. Laut den anschaulichen Ausführungen von Bezirksförster Ing. Anton Stocker ist es nun jedem Waldeigentümer erlaubt, 50 Festmeter Holz ohne Anmeldung und Bewilligung im eigenen Wald zu nutzen. Größere Nutzungen im Schutzwald sind beim Gemeindewaldaufseher anzumelden, dieser prüft dann anhand der Walddatenbank ob eine Bewilligung für die beantragte Nutzung notwendig ist.

### Schutz vor Wildbächen

Durch ein gemeinsames Projekt des Landes Tirol, der Tiroler Gemeinden und der Wildbach- und Lawinerverbauung soll eine intensivere Betreuung der Wildbäche ermöglicht werden. Damit soll die Häufigkeit und die Auswirkungen von Vermurungen und Überschwemmungen in Zukunft verringert werden. Die in allen Gemeinden Tirols angestellten Waldaufseher werden diese Aufgabe als Wildbachbetreuer übernehmen.

### Jahresrückblick

Einige Streiflichter aus dem Jahr 2005 mit den Schwerpunkten Holznutzung und Schutzwaldbetreuung wurden vom Gemeindewaldaufseher Franz Mietschnig anhand von PowerPoint-Präsentationen gezeigt.

Die Waldbesitzer zeigten sich von der Information und Art der Präsentation vor Ort in der eigenen Gemeinde durch die Forstbehörde sehr angetan und freuen sich schon auf die nächste Forsttagssatzung.

Franz



## Ministranten unterwegs mit der Arche Noah!

Zu einer spielerischen und rätselhaften Bootsfahrt, auf den Spuren von Salomon dem Weisen oder Zachäus, wurden mehrere Personen aus der Bibel besucht, mit Kapitän NIKO und Steuerfrau JULIA.



# AGUNTUM

Stadt  
Archäologischer Park  
Museum

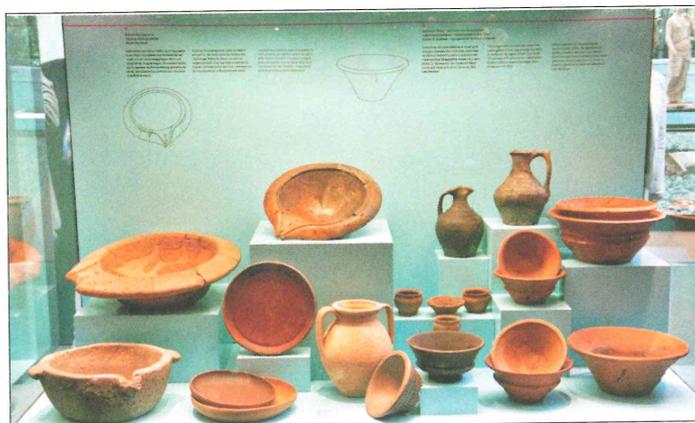
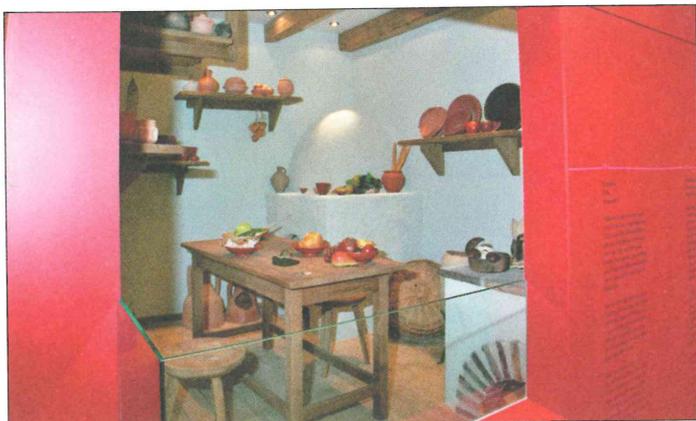
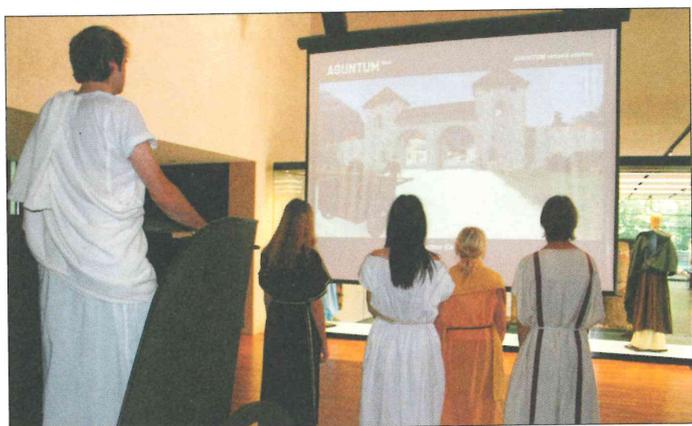
Der Archäologiepark AGUNTUM mit dem Museum AGUNTUMStadt eröffnet die Saison 2006 am Montag, 10. April.

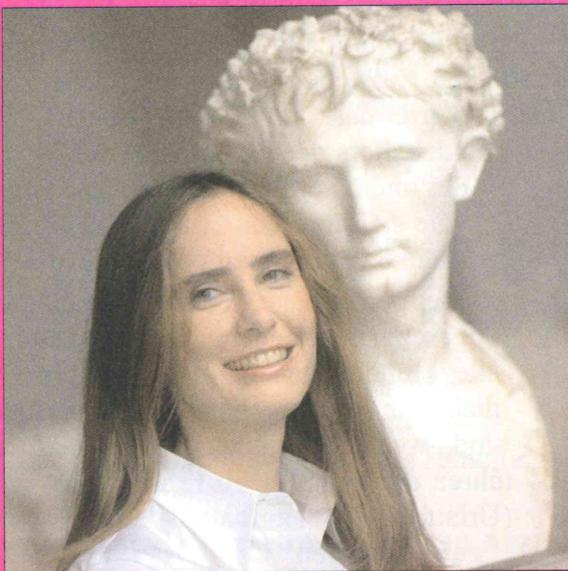
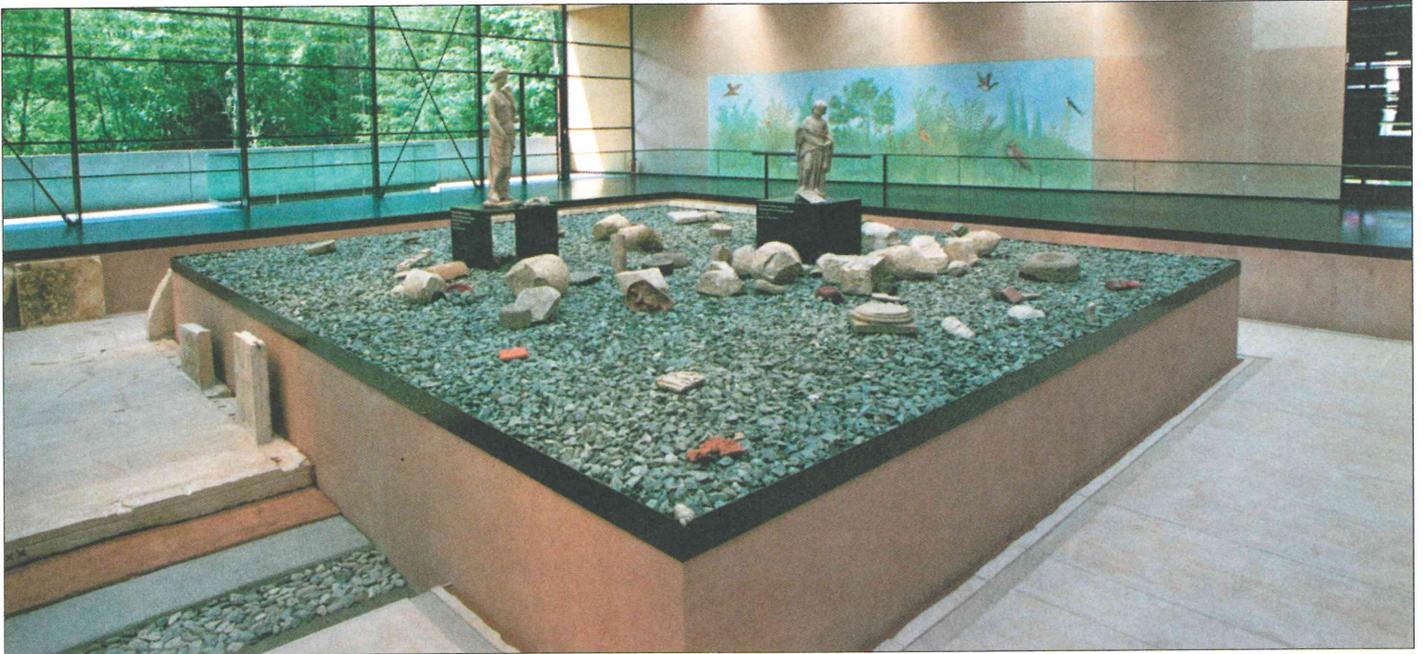
<b>Öffnungszeiten:</b>	10.04. – 31.05.	Mo. – Sa.	von 09.30 – 16.00 Uhr
	01.06. – 17.09.	täglich	von 09.30 – 18.00 Uhr
	18.09. – 31.10.	täglich	von 09.30 – 16.00 Uhr

Wir stehen Ihnen gerne wieder für Führungen und Informationen rund um das römische Alltagsleben zur Verfügung.

Verein Curatorium pro Agunto • Obmann Dr. Leo Gomig •

Tel. 04852-61550 • Fax. 04852-61550-5 • E-Mail: [aguntum@aon.at](mailto:aguntum@aon.at) • Internet: [www.aguntum.info](http://www.aguntum.info)





Erleben Sie die faszinierende Welt des Alten Rom!  
Wir laden Sie ein zur  
Führung durch Aguntum und zur Lesung mit  
**TANJA KINKEL**

### „Venuswurf“

Ein historischer Roman der Spitzenklasse, angesiedelt in einer der spannendsten Epochen der Geschichte.  
Ein fesselnder Roman über Macht und Machtwahn, ein opulentes Sittengemälde und ein Lesegenuss für alle Sinne!

**Zeit: Donnerstag, 30. März 2006**

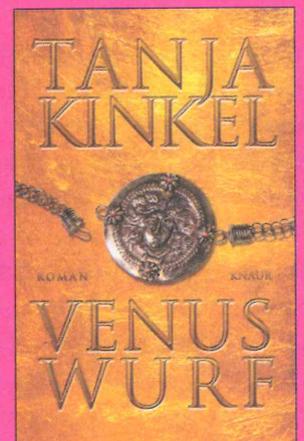
**19.00 Uhr: Führung durch Aguntum**

**19.30 Uhr: Lesung**

**Ort: Atrium im Museum Aguntum, Dölsach**

### „Du willst den Venuswurf? Dann nimm dein Schicksal in die Hand!“

Rom im Jahre 7 nach Christus. Zwei Frauen, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten stehen im Zentrum der Geschichte: Julilla, die Enkelin des Augustus, die alles daran setzt, ihren Bruder durch eine geschickt eingefädelte Intrige an die Spitze des Imperiums zu bringen. Als Werkzeug ihrer Machtspiele soll die Zwergin Andromeda dienen. Diese jedoch verfolgt eigene Pläne, seit sie als Sklavin aus der Provinz in die pulsierende Metropole verkauft wurde. Der Venuswurf bezeichnet beim Würfeln jenen Spielzug, mit dem man alles gewinnen kann – oder alles verliert. Andromeda, Julilla – und der Dichter Ovid – müssen schließlich den Venuswurf wagen ...



Tanja Kinkel, geb. 1969 in Bamberg, erhielt mit 18 Jahren ihre ersten Literaturpreise. Sie studierte Germanistik, Theater- und Kommunikationswissenschaft und zählt zu den erfolgreichsten deutschen Autorinnen der Gegenwart, ihre Bücher sind in einer deutschen Gesamtauflage von 3,5 Millionen Exemplaren erschienen und wurden in mehr als ein Dutzend Sprachen übersetzt.

Information der Gemeinde Dölsach:

# Hundebesitzer aufgepasst!

## Novelle des Landes-Polizeigesetzes

Seit 5. September 2003 ist die Novelle des Landespolizeigesetzes, LGBL. Nr. 60/1976 in der Fassung LGBL. Nr. 82/2003, in Kraft.

Bis zur gegenständlichen Novelle sah das Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 in der Fassung LGBL. Nr. 4/1993, im § 6 Abs. 1 bis Abs. 5 leg. cit. gesetzliche Bestimmungen für den Schutz vor Gefährdung und Belästigung durch Tiere vor und im § 6 Abs. 6 leg. cit. wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, einen Leinen- und (oder) Maulkorbzwang für Hunde in ihrem Gemeindegebiet zu erlassen.

### Änderung der Rechtslage und neue Bestimmungen

Eine Änderung gegenüber der alten Rechtslage hat nunmehr insofern stattgefunden als mit Inkrafttreten dieser Novelle im neu eingefügten § 6a leg. cit. nunmehr besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden normiert werden.

Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung bedarf es jetzt einer Bewilligung für das Halten und Führen von Hunden, die von einem Amtstierarzt als bissig beurteilt worden sind, und für das Halten und Führen bestimmter im Gesetz taxativ aufgezählter Hunderassen und deren Kreuzungen, seitens der Wohnsitzgemeinde für den Hundehalter bzw. Hundeführer.

Die Beurteilung eines Hundes als „bissig“ hat der Amtstierarzt von Amts wegen vorzunehmen, wenn er beispielsweise in einem Strafverfahren gegen den Hundehalter von einem Hundebiss erfährt. Der Amtstierarzt hat in diesen Fällen eine tierärztliche Untersuchung durchzuführen und in einem Gutachten über die „Bissigkeit“ zu befinden. Hat der Amtstierarzt festgestellt, dass der Hund als bissig zu beurteilen ist, so bedarf die Haltung eines solchen Hundes und auch das Führen eines solchen Hundes einer Bewilligung der Behörde. Durch eine entsprechende Mitteilungspflicht des Amtstierarztes soll sichergestellt werden, dass der Behörde der Halter eines als bissig beurteilten Hundes bekannt gegeben wird.

Damit umfasst die Bewilligungspflicht einerseits Hunde unabhängig von ihrer Rassen- oder Gruppenzugehörigkeit, andererseits wird für das Halten und Führen von bestimmten Hunden, bei denen wegen



ihrer Beißkraft und Körperkonstitution vom Halter ein erhöhtes Maß an Sorgfalt zu verlangen ist, eine Bewilligungspflicht normiert.

Es handelt sich hierbei um folgende Hunderassen und der Kreuzung mit oder unter den angeführten Hunderassen:

„Rotweiler, Dobermann, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire, Mastino Napoletano, Mastino Espanol, Fila Brasileiro, Argentinischer Mastiff, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Rhodesian Ridgeback und Pittbullterrier“.

Der Hundehalter bzw. Hundeführer hat diese Bewilligung mitzuführen und auf Verlangen den Organen der öffentlichen Aufsicht vorzuweisen, wobei angemerkt wird, dass unter dem Begriff eines

Hundehalters der Eigentümer dieses Hundes und unter Hundeführer, jene Person, die sich mit dem Hund in der Öffentlichkeit aufhält, zu verstehen ist.

Der persönliche Geltungsbereich dieser gesetzlichen Regelung erstreckt sich auf alle Hundehalter und Hundeführer, die nicht nur vorübergehend in Tirol aufhältig sind, weshalb Hundehalter bzw. Hundeführer, die sich z. B. zu Erholungszwecken (Urlaub) in Tirol aufhalten, keiner Bewilligung bedürfen.

Zusätzlich zu dieser Bewilligungspflicht sind die genannten Rassen und deren Kreuzungen außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen. Im Falle das durch ein Gutachten eines Tierarztes die Gutartigkeit und Ungefährlichkeit eines solchen Hundes nachgewiesen werden kann, darf dieser Hund außerhalb von geschlossenen Ortschaften ohne Leine oder Maulkorb geführt werden. In diesem Fall ist dieses Gutachten neben der Bewilligung zum Halten und Führen mitzuführen.

Die im § 6 Abs. 6 Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 in der Fassung LGBL. Nr. 41/1993, für die Gemeinden geschaffene Möglichkeit der Erlassung eines Leinen- und (oder) Maulkorbzwanges auf ihrem Gemeindegebiet erfährt durch diese gesetzliche Neuregelung keine Änderung. Sie ist nach der Novellierung



textlich im § 6a Abs. 2 Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 in der Fassung LGBL. Nr. 82/2003, normiert.

### Voraussetzungen für die Erlangung der Bewilligung

Vom Hundehalter bzw. Hundeführer ist nunmehr das Vorliegen der psychischen und physischen Eignung im vom Gesetz geforderten Rahmen nachzuweisen. Dazu bedarf es

1. eines ärztlichen Gutachtens (nicht älter als ein Jahr), in dem ein Arzt für Allgemeinmedizin darüber abspricht, ob der Antragsteller
  - alkohol- bzw. suchtkrank ist, und
  - psychisch und physisch in der Lage ist, den Hund so zu beaufsichtigen, sodass dieser keine Gefahr für Dritte darstellt.
2. eines Strafregisterauszugs und
3. der Eigenberechtigung (= volle Handlungsfähigkeit) des Antragstellers

### Gutachten des sachverständigen Arztes für Allgemeinmedizin

Mit Inkrafttreten des Ärztegesetzes 1998, BGBL. Nr. 169/1998 in der Fassung BGBL. Nr. 91/2002, wurde

## Hundeanmeldung

Das neue Landespolizeigesetz (§ 6a Abs. 8) verpflichtet alle Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes, **der Gemeinde die Haltung des Hundes zu melden**. Bei der Meldung sind Name und Adresse des Halters sowie die Rasse, die Farbe und das Geschlecht des gehaltenen Hundes anzugeben. Soweit vorhanden ist auch die Kennnummer des dem Hund eingesetzten Mikrochips bzw. die Tätowierungsnummer mitzuteilen. Wir bitten alle Hundehalter, die Meldung innerhalb der nächsten Wochen am Gemeindeamt Dölsach durchzuführen (Formulare liegen dort auf).

der Terminus des praktischen Arztes durch den Begriff des Arztes für Allgemeinmedizin ersetzt.

Es ist seitens der Ärztekammer geplant, eine Liste derjenigen Ärzte zu erstellen, die an einem Fortbildungskurs teilgenommen haben. Dieser Fortbildungskurs ist auf die Erfordernisse einer Gutachtenserstattung im Sinne der gesetzlichen Bestimmung des § 6a Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 in der Fassung LGBL. Nr. 82/2003, ausgerichtet. Bis zur Veröffentlichung dieser Liste wird empfohlen, die Antragsteller an den jeweils zuständigen Sprengelarzt, zwecks Gutachtenserstellung, zu verweisen. Anlässlich der Vorlage dieser Gutachten beim zuständigen Gemeindeamt ist auch die Einhaltung der charakteristischen Form solcher Gutachten (Befund und Gutachten) zu überprüfen.

### Verfahren vor der Behörde (Gemeinde)

Die Bewilligung wird seitens der Wohnsitzbehörde dem Antragsteller, Hundehalter bzw. Hundeführer, nach Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen ausgestellt.

Diese Bewilligung sollte

1. den Namen, die Adresse und das Alter der Person, für die die Bewilligung ausgestellt wird,
2. die Daten des Hundes, die tätowierte Nummer, das Alter, Geschlecht, Rasse und Nummer der Hundemarke,
3. im Falle einer Befristung, das Ende sowie die neuerlich beizubringende Unterlagen, die für eine Verlängerung der Bewilligung notwendig sind erhalten.

Die Möglichkeit der befristeten Erteilung dieser Bewilligung erlaubt es der Behörde im Einzelfall, auf geänderte Verhältnisse rasch und effizient zu reagieren. Im Falle der Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Regelung wird auf nachstehende Folgen für den/die Hundehalter/in hingewiesen:

- Abnahme ohne vorausgegangenes Verfahren und
- Verwahrung und Betreuung der Hunde auf Kosten des Hundehalters durch die Gemeinde



## Elternverein der Volksschule Dölsach



Im Jahr 2005 wurden vom Elternverein der Volksschule Dölsach wieder einige Veranstaltungen für die Schüler der Volksschule durchgeführt.

- Anfang Februar fand zusammen mit der Schule und dem Kindergarten ein Faschingsumzug durch Dölsach statt, bei vier Stationen und eisigen Temperaturen führten die maskierten Kinder der einzelnen Klassen und Gruppen mit großem Einsatz und viel Freude Lieder und kleine Stücke vor.
- Bei schönstem Wetter Anfang Juli fand das letztjährige Schulabschlussfest im Park hinter der Feuerwehr mit dem Motto „Die Dölsacher Naturdetektive“ statt. Bei einem Stationenbetrieb konnten die Kinder „Fühlen und Tasten“, bei „1, 2 oder 3“ ihr Wissen testen, in einer „Geisterbahn“ ihren Mut beweisen, beim „Spurenlesen“ die zugehörigen Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum aufspüren, an einem Feuer Steckerlbrot grillen, und eine „Kleiderschlange“ bilden. Am Ende der gelungenen Veranstaltung, die





den Kindern und Helfern viel Spaß gemacht hat, wurden die gesammelten Buchstabentafeln zur Freude aller zu einem Satz zusammengebastelt.

- Am ersten Schultag begrüßte der Elternverein zusammen mit der Schule die neuen Kinder der ersten Klasse und ihre Eltern mit einem kleinen Kuchenbuffet.
- Das Martinifest fand 2005 auf dem Schulplatz statt, nicht nur Kinder und Eltern von Kindergarten und Schule, sondern auch viele Dorfbewohner, feierten mit Kastanien, Kuchen, Tee und Glühwein.

Durch all diese Aktivitäten war es uns auch dieses Jahr wieder möglich, die Klassenkassen mit 15 € pro Schulkind aufzufüllen. Dieses Geld kann von den Lehrern für außerordentliche Ausflüge, Wandertage oder zusätzliche Unterrichtsmaterialien verwendet werden.

Der Elternverein möchte sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Schule bedanken sowie bei der Gemeindeverwaltung Dölsach und unseren Sponsoren für die Unterstützung, die wir immer wieder in Anspruch nehmen dürfen.

## Wahl von neuem Vorstand

Bei der Jahreshauptversammlung des Elternvereines der Volksschule Dölsach wurde Anfang Februar ein neuer Vorstand gewählt. Aufgrund des Ausscheidens einiger Kinder aus der Volksschule sowie anderweitiger Verpflichtungen konnten vier Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit im Verein nicht weiterführen. Auf diesem Wege möchte sich der Elternverein bei Annette Huber, Monika Klocker, Werner Greil und Christian Lukasser ganz herzlich für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren bedanken.

Der neue Vorstand wurde wie folgt gewählt: Thomas Rothaler (Obmann), Maria Oberwandling (Stellvertreterin), Ingrid de Block (Kassier), Christine Zojer (stellv. Kassier), Miriam Fasching (Schriftführerin) und Karin Halbfurter (stellv. Schriftführerin).

Wir freuen uns auf die vor uns liegenden Aufgaben.





# Aktivitäten des Familienverbandes

## Cafe-Plausch mit Informationen und Film-Highlights

Am Sonntag, 29. Jänner 2006, fanden sich die Mitglieder des Familienverbandes im Kultursaal Tirolerhof Dölsach ein. Das schöne Skiwetter prahlte, trotzdem waren zu unserer großen Freude beide Säle sehr gut besucht. Die Kinder amüsierten sich sichtlich mit „MADAGASKAR“, Brezen, Saftl'n und Knabbergebäck. Für die „HOCHZEITERIN“ begeisterten sich viele ältere Dölsacher, was uns sehr freute. Viele Handlungen, Bilder und dargestellte Szenen von früher wurden wieder lebendig. Informationen, Neues und ein gemütlicher Austausch zeigte sich in angenehmer Atmosphäre und war bis in die Abendstunden spürbar.

## Natur- und Erlebnispark Dölsach

„Junge Menschen denken, reden und gestalten mit.“ Diese Möglichkeit in Dölsach in die Tat umzusetzen, veranlasste den Familienverband bereits im Jahre 2003, die dafür notwendige Initiative zu ergreifen und sich auch damit für die Familien in Dölsach einzusetzen. Unser erster Schritt war es, Dr. Peter Egg vom Verein „Junge Menschen denken, reden und gestalten mit“ nach Dölsach zu bringen und einen gemeinsamen Gesprächstermin mit unserem Bgm. Josef Mair

zu organisieren. Unser Anliegen, gemeinsam dieses Projekt – gefördert von bis zu 70%-igen Zuschüssen des Landes im Rahmen der Dorferneuerung – für JUNG und ALT in Dölsach anzugehen, wurde vom Bürgermeister sehr gut geheißen! Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Nach den bereits erfolgten sogenannten „Streifzügen“ wurde „getüftelt, gezeichnet und geplant“. Nun geht es um die Umsetzung, die bereits im Frühjahr beginnen könnte. Wir sind überzeugt, dass unserem Gemeinderat auch die Anliegen der Familien von großer Bedeutung sind und bemüht ist, dieses „Projekt“ gemeinsam mit viel Engagement und gutem Willen zusammen mit der Bevölkerung in die Tat umzusetzen. Also, bis auf weiteres und gutes Gelingen mit „GROSS UND KLEIN, JUNG UND ALT“.

## Flugrettung – Spezialhelm für ehrenamtliche Einsatzkräfte

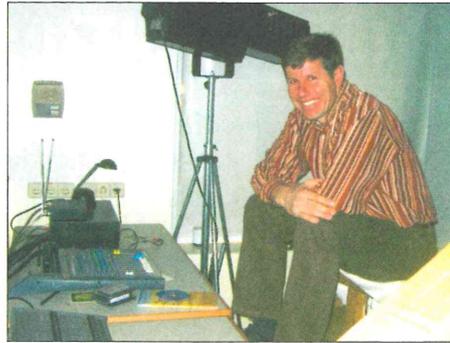
Wie bereits über Medien bekannt, wurden dringend Sponsoren für spezielle Helme, die für Flugretter des Hubschraubers benötigt werden, gesucht. Mit großer Freude teilen wir mit, dass alle Mitglieder des Familienverbandes in Osttirol mit je einem Anteil von 30 Cent den Ankauf eines Helmes im Wert von 1.300 € ermöglicht haben. Unabhängig davon, dass auch wir



*Übergabe des gesponserten wertvollen Helms auf dem Stützpunkt Nikolsdorf.*



Dölsacher Spezialitäten.



Spezialtechniker Franz bei der Arbeit!



Die Kniffelrunde.



Jung und Alt beim gemütlichen Hoagascht.



Auf los geht's los – bei Madagaskar!

einmal von der Besatzung des Hubschraubers gerettet werden könnten, macht es stolz, dass viele kleine persönliche Beiträge zusammen etwas „GROSSES“ bewirken können. DANKE!

**Großer Familien-Flohmarkt**

Wir laden euch alle recht herzlich ein zum großen „Flohmarkt Family“, der am Sonntag, 26. März 2006, im Kultursaal Tirolerhof Dölsach ab 10.45 Uhr stattfindet. Für ein gemütliches Rahmenprogramm, natür-

lich auch für alle Kinder, Kaffee, Kuchen, Breat'len ist gesorgt.

Der Reinerlös dieser Veranstaltung wird zugunsten „Kinder mit Handicaps“ in Osttirol sowie der Kindergarten- und Volksschulkinder in Dölsach eingesetzt.

Bitte denkt bei „Hausentrümpelungen aller Art“ an uns, wir können alles Brauchbare, dass Ihr nicht mehr verwendet, für eine gute Sache einsetzen! Nähere Infos werden noch bekannt gegeben.

**Danke!**

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich für die Anliegen der Familien einsetzen, und bei allen Mitgliedern des Familienverbandes, die durch ihre Mitgliedschaft der Motivation für unsere Arbeit große Stärke und Kraft beimessen. Danke!

Das Team vom Familienverband

- ja, ich möchte mehr über den Familienverband wissen. Senden Sie mir bitte Informationsmaterial zu.
- ja, ich möchte Mitglied beim Katholischen Familienverband Tirol werden.

Name: \_\_\_\_\_

geb: \_\_\_\_\_

Name PartnerIn: \_\_\_\_\_

geb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_



**familien**<sup>v</sup>

Der Katholische Familienverband Tirol

Riedgasse 9  
6020 Innsbruck

## GEMEINDERATSSITZUNGEN

### DIENSTAG, 16. NOVEMBER 2005

Das Protokoll der Sitzung vom 7. September 2005 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Die Bauarbeiten zur **Friedhofserweiterung** gehen dem Ende zu. Der östliche Zugang (Rampe) wird noch heuer errichtet.
- Der Zubau zum **FF-Gerätehaus** verläuft planmäßig. Das Dach soll heuer noch errichtet werden.
- Die neue **Homepage** der Gemeinde Dölsach wird ab 1. Dezember 2005 online sein.
- Der **Uferweg** entlang des Dölsacher Baches (Bahnhofstraße) wurde mit Granulat befestigt. Böschungen werden im Frühjahr gerichtet.
- Der Aufbau des alten **UNIMOG's** wurde repariert, größtenteils in Eigenregie.
- Der Schaden am neuen **UNIMOG** (Haube) ist ein Versicherungsfall.
- Der Bürgermeister gratuliert GR Monika Klocker stellvertretend für den großen Erfolg der **Theaterwerkstatt** mit dem Stück „Der Tod des Egger-Lienz“.

#### Raumordnung Dölsach

##### a. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 65/2, KG Stribach (Marianne Oberbichler)

Marianne Oberbichler beabsichtigt, ihr Grundstück Gp. 65/2, KG Stribach, zu veräußern. Dieses Grundstück war über zehn Jahre als Bauland gewidmet und ist auch im ÖRK als baulicher Entwicklungsbereich für hauptsächliche Wohnnutzung (W 6) vorgesehen. Da die derzeitige Freilandwidmung ausschließlich mit dem fehlenden Bedarf begründet worden ist, besteht nun kein Grund mehr gegen eine Baulandwidmung. Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 65/2, KG Stribach, laut planlicher Darstellung samt Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 19. September 2005 und dieser Entwurf wird gemäß den Bestimmungen des § 64 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr.

35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 17. November bis einschließlich 16. Dezember 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung der dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 65/2, KG Stribach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 64 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

##### b. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 224/3, KG Dölsach (Reinhard Greil)

Reinhard Greil hat das Betriebsgrundstück Gp. 224/3, KG Dölsach, mit dem darauf befindlichen Gebäude Dölsach 136 erworben. Für seinen Kirchturmdeckerbetrieb beabsichtigt er nun im westlichen Bereich dieses Grundstückes einen überdachten Lagerplatz mit Schwerlastregalen zu errichten. Die vorgefertigten Schwerlastregale haben eine Höhe von 4 m. Damit wäre die Errichtung der Lagerhalle in den Abstandsflächen zur unverbaubaren Gp. 224/1, KG Dölsach, ohne Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes nicht möglich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereiche der Gp. 224/3, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung samt Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 15. November 2005 und diese Entwürfe werden gemäß den Bestimmungen des § 65 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 17. November bis einschließlich 16. Dezember 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 224/3, KG Dölsach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 65 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**c. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 227/12, KG Dölsach (Gemeinde Dölsach)**

Die Gemeinde Dölsach beabsichtigt, das ehemalige TVB-Büro im Mehrzweckhaus Dölsach 135 a in einen Gastgewerbebetrieb (Tagescafe) umzubauen und zu verpachten. Da die gesamte Gp. 227/12, KG Dölsach, derzeit als Sonderfläche Feuerwehr gewidmet ist, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Bereich notwendig.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 227/12, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung samt Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 10. November 2005 und dieser Entwurf wird gemäß den Bestimmungen des § 64 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 17. November bis einschließlich 16. Dezember 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung der dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 227/12, KG Dölsach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 64 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**d. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 798/12, KG Görttschach/Gödnach (Franz Thaler)**

Franz Thaler und Simone Lenzhofer haben im sogenannten Kapauner-Feld die Gp. 798/12, KG Görttschach/Gödnach, erworben. Für diesen Bereich besteht bereits ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, in dem die besondere Bauweise mit festgelegten Baukörpern fixiert ist. Sie wollen nun zu ihrer geplanten Doppelhaushälfte auch ein Carport errichten, was im bestehenden Bebauungsplan nicht vorgesehen ist.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage eines Änderungsentwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 798/12, KG Görttschach/Gödnach, laut planlicher Darstellung samt

Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 4. November 2005 und diese Entwürfe werden gemäß den Bestimmungen des § 65 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 17. November bis einschließlich 16. Dezember 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung des dem Änderungsentwurf entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 798/12, KG Görttschach/Gödnach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 65 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass in diesem Jahr noch ein Treffen mit den zuständigen Herren der Landesregierung, Abteilung Raumordnung, geplant ist. In diesem Treffen sollen diverse Wünsche von Flächenwidmungsplanänderungen besprochen werden. Der Gemeinderat wird dazu rechtzeitig eingeladen werden.

Folgender Bauwerber erhielt **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Peter Wurm, Dölsach 48 a

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bauwerber 50 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren.

Die OSG hat betreffend der Wohnanlage Stribach ein Ansuchen gestellt, die Erschließungskosten in der Höhe von 40.334,15 € in Form eines Baukostenzuschusses zu ermäßigen. Nach Beratung und Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, für gegenständliche Wohnanlage (Miet/Kaufwohnungen) keinen Baukostenzuschuss zu gewähren.

Die **Geh- und Radwegbrücke** über die Drau wurde seitens der Landesbaudirektion als offenes Verfahren im Bote für Tirol ausgeschrieben. Fristgerecht haben zum 28. September 2005 14 Firmen Angebote abgegeben. Nach Prüfung gehen als die besten Fünf daraus hervor:

- MASSIVBAU..... 330.388,30 €
- FÜRSTAUER
- SAPINSKI
- PLANKENSTEINER
- OSTA

Nach Beratung und Diskussion vergibt der Gemeinderat die Brückenerrichtung an den Billigstbieter MASSIVBAU zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass der Landeshauptmann versprochen hat, die zugesagte Förderung (60 %) von den erhöhten Nettobaukosten zu gewähren. Dies wird bei der nächsten Regierungssitzung am 22. November 2005 beschlossen. Demnach ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

MASSIVBAU – Baukosten.....	330.388,30 €
TB BRANDSTÄTTER – Planung und Statik.....	41.286,00 €
<b>Gesamtkosten .....</b>	<b>371.674,30 €</b>
Eigenmittel .....	62.400,00 €
Förderung Land .....	185.000,00 €
Beitrag TVB Lienzer Dolomiten..	40.000,00 €
Beitrag Stadtgemeinde Lienz .....	16.000,00 €
Talbodengemeinden.....	2.174,30 €
Beitrag Marktgemeinde Nußdorf-Debant.....	3.600,00 €
Beitrag Gemeinde Lavant.....	31.250,00 €
Beitrag Gemeinde Tristach.....	31.250,00 €
<b>Gesamt .....</b>	<b>371.674,30 €</b>

Der Gemeinderat beabsichtigt, gegenständliche Geh- und Radwegbrücke als touristische Einrichtung gegen Entgelt an den Radwegerhaltungsverein zu verpachten. Dies wird derzeit geprüft. Einstimmiger Beschluss!

In der Dorfzeitung 08/2005 wurde das ehemalige TVB-Büro zur Verpachtung ausgeschrieben. Daraufhin hat sich ein Interessent, Michael Huber, gemeldet, der in gegenständliche Lokalität ein **Tagescafé** unterbringen will. Diesbezüglich sind geringfügige Umbaumaßnahmen (Toiletten, Terrasse) notwendig, die die Gemeinde Dölsach im Anschluss an den FF-Hausumbau durchführen könnte. Der Gemeinderat begrüßt die geplante Verpachtung und stimmt den notwendigen Umbaumaßnahmen einstimmig zu. Die Kosten werden im Haushaltsplan 2006 vorgesehen. Ein Pachtvertrag wird bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Am 19. Juli 2005 wurde die Tiroler Waldordnung 2005 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 55/2005). Die **Forsttagssatzungskommissionen** betreffenden Bestimmungen treten zwar erst mit 1. Jänner 2006 in Kraft, aber gemäß § 73 Abs. 3 sind die auf drei Mitglieder verkleinerten Forsttagssatzungskommissionen nach § 18 bis spätestens 31. Dezember 2005 neu zu bestellen.

Seitens der Gemeinde Dölsach wird als Mitglied: Bgm. Josef Mair, 9991 Dölsach 191 und als

Ersatzmitglied: Alois Fasching, 9991 Dölsach – Gödnach 8

namhaft gemacht. Einstimmiger Beschluss!

Der Bericht des **Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse und Kassengebarung vom 12. Oktober 2005 wird vom Überprüfungsausschussobmann Manfred Wallensteiner vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die bisherigen **Haushaltsüberschreitungen 2005** in der Höhe von 326.387,32 € werden in allen Punkten vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung ist teilweise durch Mehreinnahmen gedeckt bzw. soll Ausgabeneinschränkungen erreicht werden. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich einstimmig diese Haushaltsüberschreitungen.

Die **Gebühren und Hebesätze** mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2006 werden wie folgt festgesetzt:

- a) **Grundsteuer A:**  
Land- und Forstwirtschaft  
500 v.H.d. Messbetrages
- b) **Grundsteuer B:**  
Hausbesitz und unbebaute Grundstücke  
500 v.H.d. Messbetrages
- c) **Kommunalsteuer:** 3 v.H. der Lohnsumme
- d) **Vergnügungssteuer:**  
nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 i.d.g.F. iVm der Vergnügungssteuerordnung der Gemeinde Dölsach vom 25. September 2002
- e) **Verwaltungsabgaben:**  
nach den derzeit geltenden Sätzen
- f) **Wasseranschlussgebühr:**  
1,80 € je m<sup>3</sup> umbauter Raum, Mindestgebühr 1.400 €, jeweils inklusive 10 % Mwst.
- g) **Wasserbenützungsgeld:**  
0,60 € pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inklusive 10 % Mwst.
- h) **Wasserzählermiete:**  
11,00 € Nennweite bis 1“  
37,00 € Nennweite bis 2“  
71,00 € Nennweite über 2“  
jeweils pro Jahr inklusive 10 % Mwst.
- i) **Kanalanschlussgebühr:**  
für gesamtes Gemeindegebiet  
13,50 € pro m<sup>2</sup> Brutto-Grundrissgeschossfläche,  
Mindestgebühr 3.595 € \*  
Oberflächenwässer 4,70 € je m<sup>2</sup> zu entwässernder Fläche, alles inklusive 10 % Mwst.
- j) **Kanalbenützungsgeld:**  
für gesamtes Gemeindegebiet  
1,89 € pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inklusive 10 % Mwst.

- k) **Abfallgebühren:**  
Grundgebühr und weitere Gebühr je Liter Müllmenge 0,112 €, Mindestmüllgebühr je Person und Jahr 31,36 €, Mindestgebühr je Gästebett und Jahr 7,84 €, Bioeinstecksack 1,00 €, alles inklusive 10 % MwSt.
- l) **Erschließungsbeitrag:**  
Bauplatzanteil 150 v.H. und Baumassenanteil 70 v.H. des Einheitssatzes; Einheitssatz 5 % des Erschließungskostenfaktors, derzeit von 77,40 €, d.s. 3,87 €
- m) **Kindergartengebühr:**  
37,50 € je Kind und Monat inklusive 10 % MwSt.  
30,00 € für das zweite Kind inklusive 10 % MwSt.
- n) **Pachtzins:**  
330,00 € je ha für landwirtschaftliche Flächen
- o) **Friedhofgebühren:**  
Aufbahrungshalle 100,00 € Benützungsg Gebühr  
Grabnutzungsgebühr  
250,00 € für zehn Jahre Erdgrab  
250,00 € für zehn Jahre Urnennische  
Graberrichtungsgebühr  
260,00 € je Beisetzung im Erdgrab  
520,00 € je Beisetzung im Urnengrab
- p) **Bauhofsätze:**

Gemeindearbeiter	27,00 € Stundensatz
Unimogleistung	33,00 € Stundensatz
Kranzuschlag	17,00 € Stundensatz

jeweils inklusive 20 % MwSt.
- q) **Aufschließungsbeitrag:**  
11,00 € je m<sup>2</sup> verkaufter Baugrundstücke bzw. 50,00 € je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (FW) bei Umwidmungen
- r) **Freischwimmbad:**

Tagestarif Erwachsene	3,50 €
Halbtagestarif Erwachsene (ab 13 Uhr)	2,50 €
Kurzbadetarif Erwachsene (ab 16 Uhr)	1,50 €
10er-Block Erwachsene (Halbtarif ab 16 Uhr)	22,00 €
Saisonkarte Erwachsene	44,00 €
Tagestarif Kinder	2,00 €
Halbtagestarif Kinder (ab 13 Uhr)	1,50 €
Kurzbadetarif Kinder (ab 16 Uhr)	1,00 €
10er-Block Kinder (Halbtarif ab 16 Uhr)	11,00 €
Saisonkarte Kinder	22,00 €
Kästchengebühr	1,50 €
Schlüsseleinsatz	2,00 €
Jugendgruppen (mindestens 10 Personen) ab 13 Uhr	1,50 € 1,00 €
Leihgebühr (Stuhl, Schirm)	2,00 €
Einsatz	5,00 €
Tischtennis (pro Stunde)	2,00 €

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In den Sommermonaten (Ende Mai bis ca. Anfang September) werden im Schwimmbad Dölsach wieder drei Aufsichtspersonen (Bademeister und Kassier) angestellt. Die Anstellung erfolgt nach freier Vereinbarung. Interessierte, die ab 25. Mai zur Verfügung stehen, können ihre Bewerbung bis spätestens 31. März 2006 im Gemeindeamt Dölsach abgeben. Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber erfüllen bzw. der Bewerbung angeschlossen werden:

- Lebenslauf
- einwandfreier Leumund
- vollendetes 18. Lebensjahr
- Rettungsschwimmer
- Erste-Hilfe-Kurs

Einzelkabine	
(in Verbindung mit Saisonkarte)	10,00 €
Familienkarte	90,00 €
(Eltern mit minderjährigen Kindern und Kabine)	

- s) **Turnsaalbenützung:**  
12,00 € je Doppelstunde inklusive 20 % MwSt.
- t) **Kultursaalbenützung:**  
Großer Saal 225,00 € je Tag (Abend) für kommerzielle Veranstaltungen inklusive 20 % MwSt.  
Kleiner Saal 50 € je Tag (Abend) für kommerzielle Veranstaltungen inklusive 20 % MwSt.

\* Die Kanalanschlussgebühr wird auf Basis der vom Bundesministerium für Bauten und Technik veröffentlichten Indexzahlen der Baukostenveränderungen der Arbeitskategorie Baumeisterarbeiten (Lohn und Sonstiges) wertgesichert.

Der Gemeinderat setzt obige Gebühren und Hebesätze einstimmig fest.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den geplanten Ankauf des **Brunner-Areals**, die erfolgten Vorgespräche und die zugesagte Förderung seitens des Landes. Es wird ein Kaufvertrag ausgearbeitet.

In der kommenden Dorfzeitung wird die **landwirtschaftliche Fläche**, der sogenannte „Rog“, zum Verkauf ausgeschrieben.

Über Vorschlag von GR Oswald Klocker beschließt der Gemeinderat einstimmig, in der heurigen Wintersaison die **Ski-Saisonkarten** für schulpflichtige Kinder (6 bis 15 Jahre) mit einem Zuschuss von 20 € zu unterstützen. Diese Aktion ist vorerst auf eine Saison beschränkt.

## MONTAG, 12. DEZEMBER 2005

Das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2005 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Mit den Bauarbeiten der **Brücke über die Drau** wurde zwischenzeitlich begonnen.
- Der **Umbau** des ehemaligen TVB-Büros geht zügig voran. Arbeiten wie Zwischenwände, Deckendämmung und Boden wurden bereits in Angriff genommen.
- Mit der Baustelle „**Frühaufbach**“ wurde seitens der Wildbachverbauung noch im November begonnen.
- Der „**Römerstein**“ wurde vom Kindergarten in den Park gegenüber der Bank verlegt.

### Raumordnung Dölsach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Herren Mag. Piccolroaz und Dipl.-Ing. Unterberger vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, sowie Dorfarchitekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr. Zunächst werden einige Raumordnungsangelegenheiten besichtigt. Anschließend werden die Angelegenheiten besprochen und seitens der Landesbeamten folgende Möglichkeiten aufgezeigt:

Der Gemeinderat erlässt für den Rodelweg vom Georgskirchl bis zum Schwimmbad einstimmig folgende

#### VERORDNUNG

Aufgrund des § 94 der Straßenverkehrsordnung 1960 in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende VERKEHRSREGELUNG:

Für den sogenannten Schwimmbadweg auf der Gp. 1564, KG Görtschach/Gödnach, und einem Teilbereich der Gp. 899, KG Dölsach (bis Höhe Einfahrt Tennisplatz), wird in der Zeit vom

**15. Dezember bis Ende der Semesterferien  
längstens jedoch bis 28. Februar**

der Charakter als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben und aus Sicherheitsgründen für den gesamten Verkehr gesperrt. Witterungsbedingt kann der Zeitraum der Straßensperre auch verkürzt werden. Dies wird durch entsprechende Absperrmaßnahmen bzw. durch Öffnen des Weges für den Verkehr kundgemacht.

Gegenständliches Straßenteilstück (siehe Lageplan) wird für oben bezeichneten Zeitraum als

#### Naturrodelstrecke

ausgewiesen. Die Benützung der Rodelstrecke erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die

Instandhaltung der Strecke wird dem SV Dölsach übertragen.

Der Weg ist ordnungsgemäß mittels Fahrverbotstafel gemäß § 52 Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung „FAHRVERBOT IN BEIDEN RICHTUNGEN“ abzusperrten. Zusätzlich sind entsprechende Beton-elemente als Sicherung zu verwenden.

Außerdem sind entsprechende Hinweistafeln anzubringen, dass der Verkehr über die Gemeindestraße auf den Gpn. 841, 812, 809 und 808, KG Dölsach, sowie Gp. 1325, KG Görtschach/Gödnach, umgeleitet wird. Die oa. Verkehrszeichen sind vom verantwortlichen Bauhofleiter, Siegfried Steidl, im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Rodelsaison in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftszeichen ist vom verantwortlichen Bauhofleiter oder seinen Organen in einem AKTENVERMERK (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist bzw. mit Anbringen der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Die Friedhofordnung und Friedhof-Gebührenordnung wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgeprüft und geringfügige Änderungen vorgeschlagen. Die Änderungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach Beratung folgende Friedhofordnung und Friedhof-Gebührenordnung einstimmig beschlossen:

#### FRIEDHOFORDNUNG

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. Oktober 1952 über die Regelung des Gemeindesanitätsdienstes und des Leichen- und Bestattungswesens (Gemeindesanitätsdienstgesetz), LGBl. Nr. 33/1952, idF LGBl. Nr. 83/2003, und des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 43/2003, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2005 folgende Friedhofordnung beschlossen:

#### I

#### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

Der Friedhof der Gemeinde Dölsach besteht aus dem Gst. Nr. 46, KG Dölsach, das sich im Eigentum der röm.-kath. Pfarrpfünde St. Martin/Dölsach befindet, und dem Gst. Nr. 105/2, KG Dölsach, das im Eigentum der Gemeinde Dölsach steht.

Diese Friedhofordnung gilt aufgrund der zwischen den röm.-kath. Pfarrpfünde St. Martin/Dölsach und

der Gemeinde Dölsach abgeschlossenen Vereinbarung vom 12. Juni 1986 für den gesamten Friedhof.

## § 2

- (1) Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes und des Bestattungswesens obliegt der Gemeinde Dölsach (Friedhofsverwaltung). Diese hat für einen geordneten Betrieb des Friedhofes zu sorgen und die Erhaltung aller baulichen und gärtnerischen Anlagen, Straßen und Wege zu beaufsichtigen.
- (2) Insbesondere hat die Gemeinde einen Plan sämtlicher Grabstellen anzulegen und ein Verzeichnis aller in dem Friedhof Beerdigten mit Geburts-, Sterbe- und Beerdigungsdaten sowie der Angabe des Grabplatzes und aller Um- und Tiefbettungen zu führen.

## § 3

- (1) Der Friedhof dient der Beisetzung von Leichen (Leichenteilen) von Personen, die
  - a) bei ihrem Tod im Gemeindegebiet ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Aufenthalt hatten.
  - b) im Gemeindegebiet aufgefunden wurden oder
  - c) ein Anrecht auf Beisetzung nach § 10 in einer Grabstätte dieses Friedhofes hatten.
- (2) Für die Beisetzung anderer Personen bedarf es einer besonderen Bewilligung des Bürgermeisters.

## II

### Ordnungsvorschriften

## § 4

- (1) Der Friedhof ist grundsätzlich ständig geöffnet. Erforderlichenfalls kann die Friedhofsverwaltung die Schließung des Friedhofes über die Nachtzeit veranlassen, was durch Anbringung von Tafeln mit entsprechender Aufschrift an den Friedhofeingängen zu verlautbaren wäre.
- (2) Die Leichenhalle ist jedenfalls über die Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr geschlossen zu halten.

## § 5

- (1) Die Besucher des Friedhofes haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- (3) Kinder unter sechs Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

## § 6

Innerhalb des Friedhofes ist

- (1) unbedingt verboten:
  - a) das Rauchen und Lärmen
  - b) das Mitbringen von Tieren
  - c) das Ablegen von Abraum und Abfällen außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze

- d) das unberechtigte Abnehmen von Gipsabdrücken von Grabverzierungen, Plaketten u. a.
- (2) nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung gestattet:
  - a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art
  - b) das Plakatieren und das Verteilen von Druckschriften jeder Art
  - c) das Feilbieten von Waren aller Art, insbesondere von Blumen, Kränzen und dergleichen, sowie das Anbieten gewerblicher Dienste
  - d) das Sammeln von Spenden.

## § 7

Die Vornahme gewerblicher Arbeiten an den Grabstätten auf dem Friedhof dürfen nur nach vorhergehender Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung erfolgen. Die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten ist durch eine schriftliche Bestätigung des Grabinhabers nachzuweisen.

## III

### Einteilung der Grabstätten

## § 8

Die zur Vergabe gelangenden Grabstätten werden eingeteilt in:

- a) Reihengräber (Erdgräber)
- b) Urnengräber (Urnennischen)

Eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab ist ausschließlich in einem bestehenden Reihengrab möglich und bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

## § 9

Die Grabstätten haben folgende Ausmaße aufzuweisen:

- a) Reihengräber (Erdgräber): Länge: 1,80 m  
Breite: 0,80 m
- b) Urnengräber:  
Urnennischen in der Urnengrabstätte

## IV

### Benützungsrecht an Grabstätten

## § 10

- (1) Das Benützungsrecht an Grabstätten kann durch Zahlung der hierfür vorgesehenen Gebühren erworben werden.
- (2) Das Benützungsrecht an einer Grabstätte umfasst das Recht,
  - a) in der Grabstätte die zulässige Anzahl von Leichen beisetzen zu lassen
  - b) die Grabstelle gärtnerisch auszuschnücken
  - c) mit Bewilligung der Gemeinde ein Grabmal aufzustellen
- (3) Die Zuweisung einer Grabstelle erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) In den Gräbern können die Erwerber des Benützungsrechtes und ihre Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten:

- a) Ehegatten
- b) Verwandte in auf- und absteigender Linie
- c) Ehegatten der unter b) genannten Personen

Ausnahmen kann bei Vorliegen triftiger Gründe der Bürgermeister bewilligen.

### § 11

Die Benützungsfrist für ein Reihengrab bzw. Urnengrab beträgt jeweils zehn Jahre.

### § 12

- (1) Die unter § 11 festgelegte Benützungsfrist an den Grabstätten kann gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühren für die Dauer von weiteren zehn Jahren verlängert werden.
- (2) Zur Verlängerung bedarf es eines Antrages des Nutzungsberechtigten.
- (3) Die Berechtigten haben rechtzeitig vor Ablauf der Nutzungszeit um Verlängerung anzusuchen. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes und nach Ablauf einer Nachfrist von sechs Monaten kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätte anderweitig verfügen.
- (4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes bei Urnengräbern hat die Friedhofsverwaltung das Recht, die beigesetzten Urnen zu entfernen. Diese werden in einer Urnensammelstelle des Friedhofes in würdiger Weise beigesetzt.

### § 13

- (1) Das Benützungsrecht an einer Grabstätte ist unveräußerlich.
- (2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten geht das Benützungsrecht an den Erben über.
- (3) Sind mehrere Personen erbberechtigt, so haben diese einvernehmlich einen Nutzungsberechtigten zu benennen. Kommt ein solches Einverständnis nicht zustande, so tritt in das Benützungsrecht der dem Grade nach nächste Verwandte ein. Bei gleich nahen Verwandten gebührt der Vorrang dem höheren Alter.

### § 14

- (1) Das Benützungsrecht an einer Grabstätte erlischt:
  - a) durch Ablauf des Zeitraumes, für den eine Benützungsgebühr bezahlt wurde,
  - b) bei Verzicht, soweit keine nach § 13 Eintrittsberechtigten innerhalb von zwei Monaten einen Anspruch geltend machen,
  - c) nach Auflösung des Friedhofes.
- (2) Nach Erlöschen des Benützungsrechtes kann die Gemeinde (Friedhofsverwaltung) unter Beachtung der gesetzlichen Ruhefristen über die Grabstätte frei verfügen.
- (3) Der Verzicht auf die Grabstätte vor Ablauf der Nutzungsdauer gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der erlegten Gebühr.

## V

### Gestaltung von Grabstätten

#### § 15

- (1) Alle Grabstätten sind spätestens sechs Monate nach erfolgter Beisetzung in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise gärtnerisch anzulegen und zu pflegen. Jede Grabstätte ist mit einem Grabmal zu versehen.
- (2) Die gärtnerische Gesamtanlage und die Wahrung des Friedhofsbildes obliegt der Gemeinde (Friedhofsverwaltung).
- (3) Zur Wahrung der Einheitlichkeit des Friedhofsbildes bei der Urnengrabstätte sind die Urnennischen ausschließlich mit den von der Friedhofsverwaltung bereitgestellten Metallbehältnissen auszubilden.

#### § 16

- (1) Im Sinne des § 15 bedarf einer Bewilligung der Gemeinde:
  - a) das Anpflanzen von Bäumen und winterharten Sträuchern,
  - b) die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- (2) Dem Antrag auf Bewilligung zur Errichtung eines Grabmales, einer Einfriedung oder einer sonstigen baulichen Anlage sind als Beilagen eine maßstabsgetreue Zeichnung, Fotos oder Prospekte sowie eine Beschreibung, aus der alle Angaben über Material, Form, Farbe und Ausmaße zu entnehmen sind, beizuschließen.

#### § 17

- (1) Die Grabmäler müssen dauerhaft erstellt sein.
- (2) Die Bepflanzung von Grabstätten darf innerhalb der Einfriedung erfolgen. Benachbarte Gräber dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Verwelkte Blumen und Kränze sind zu entfernen und auf dem Abfallplatz (Einwurfschacht an der Leichenhalle) abzulegen.
- (4) Nach Erlöschen der Nutzungsfrist ist die Grabstätte binnen sechs Monaten zu räumen. Gepflanzte Bäume und Sträucher gehen nach Ablauf der Nutzungsfrist, bauliche Anlagen (insbesondere Grabmäler) gehen ein Jahr nach Ablauf der Nutzungsfrist in das Eigentum der Gemeinde über.

## VI

### Sanitätspolizeiliche Vorschriften

#### § 18

Die Beerdigung darf nicht vor der Totenbeschau und in der Regel nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes vorgenommen werden, wenn nicht aus sanitätspolizeilichen Gründen oder aufgrund einer gerichtlichen Anordnung eine Beschleunigung oder Verzögerung notwendig ist.

**§ 19**

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt zehn Jahre. Dies gilt auch für die Asche Verstorbener in Urnen. Vor Ablauf dieser Zeit kann eine neuerliche Belegung eines Grabes nur erfolgen, wenn der früher beigesetzte Sarg in einer Tiefe von mindestens 2,20 Meter eingestellt worden ist. Ansonsten ist der zuerst beigesetzte Sarg tiefer zu legen.

**§ 20**

- (1) Die Tiefe der Reihengräber hat bis zur Grabsohle mindestens 1,80 Meter, bei Tieferlegung 2,20 Meter zu betragen.
- (2) Aschenreste sind in verlöteten Behältnissen beizusetzen. Dies kann sowohl in Erdgräbern in einer Tiefe von mindestens 0,65 Meter oder in eigenen Urnenstätten (Urnenmauern) erfolgen.

**VII**

**Leichenhalle**

**§ 21**

Die Leichenhalle dient der Aufbahrung Verstorbener. Die Aufbahrung erfolgt entweder auf Wunsch der Hinterbliebenen oder aufgrund einer sanitätspolizeilichen Anordnung.

**§ 22**

- (1) Die Aufbahrung erfolgt im verschlossenen Sarg.
- (2) Nur mit Bewilligung des Sprengelarztes darf ein verschlossener Sarg nochmals zur Besichtigung des Verstorbenen durch Angehörige geöffnet werden. Auch sonstige Anordnungen des Sprengelarztes über die Aufbahrung sind zu beachten.

**VIII**

**Strafbestimmungen**

**§ 23**

- (1) Soweit Übertretungen dieser Friedhofordnung Übertretungen der ortspolizeilichen Ordnungsvorschriften sind, werden sie vom Bürgermeister gemäß § 18 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, mit Geldstrafen bis zu 1.820 € bestraft.
- (2) Im Übrigen gelten Übertretungen dieser Friedhofordnung als Verwaltungsübertretung gemäß § 50 des Gemeindegesundheitsschutzgesetzes, LGBl. Nr. 33/1952 in der geltenden Fassung, und werden nach den dort festgelegten Strafsätzen geahndet.

**IX**

**Schlussbestimmungen**

**§ 24**

- (1) Die Gemeinde (Friedhofsverwaltung) haftet nicht für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der von wem immer in den Friedhof eingebrachten Gegenstände.

- (2) Die Gebühren für die Benützung des Friedhofes und die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen (Leichenhalle) sind in der Friedhofsgebührenordnung festgelegt.
- (3) Die Höhe der Friedhofsgebühren werden jährlich vom Gemeinderat festgelegt und sind öffentlich kundzumachen.
- (4) Bei ortsfremden Personen, die aufgrund einer Bewilligung der Friedhofsverwaltung am Gemeindefriedhof bestattet werden, gelten die selben Friedhofsgebühren.

**§ 25**

Die Friedhofordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofordnung vom 16. November 2005 außer Kraft.

**FRIEDHOF GEBÜHRENORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2005 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idF BGBl. I Nr. 105/2005, in Verbindung mit der Tiroler Landesabgabenordnung (TLAO), LGBl. Nr. 34/1984, und der Friedhofordnung der Gemeinde Dölsach folgende Friedhofsgebührenordnung einzuleben:

**I**

Zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb des Friedhofes werden für die Benützung der Grabstätten und die Inanspruchnahme der anderen Friedhofseinrichtungen Gebühren eingehoben.

**II**

Für die Benützungsrechte an Grabstätten werden folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

- a) Reihengrab (Erdgrab) ..... 250,00 €
- b) Urnengrab (Urnennische) ..... 250,00 €

Die Grabbenützungsgebühr gilt für die Dauer von zehn Jahren.

**III**

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten werden Grabnutzungsverlängerungsgebühren eingehoben:

- a) Reihengrab (Erdgrab) ..... 250,00 €
- b) Urnengrab (Urnennische) ..... 250,00 €

Die Grabbenützungsverlängerungsgebühr gilt für die Dauer von zehn Jahren.

**IV**

Das Beerdigungsjahr bleibt ohne Anrechnung von Grabbenützungsgebühren. Diese Gebühr wird jeweils am 1. Jänner des auf eine Grabbelegung folgenden Jahres fällig und ist für die zehn Jahre im Voraus zu entrichten. Erfolgt vor Ablauf der Zehnjahresfrist eine weitere Beisetzung (Familienangehörige), be-

ginnt die Frist von zehn Jahren ab dem folgenden 1. Jänner neu zu laufen, wobei die bereits geleisteten Grabbenützungsgebühren zu berücksichtigen sind. Nach Ablauf von zehn Jahren (Ruhefrist) wird die Verlängerungsgebühr, sofern um eine Verlängerung angesucht wurde, für die weiteren zehn Jahre eingehoben.

#### V

Das Öffnen und Schließen einer Grabstätte bei jeder Beisetzung auf dem Friedhof darf nur von der Gemeinde Dölsach oder einem von ihr Beauftragten vorgenommen werden. Für die Öffnung und Schließung einer Grabstätte wird folgende Graberrichtungsgebühr eingehoben:

- a) Reihengrab (Erdgrab) ..... 260,00 €  
 b) Urnenbeisetzung im Erdgrab ..... 50,00 €

Für Tieflegung (Grabtiefe 2,20 Meter) wird ein Zuschlag von 40 € berechnet.

#### VI

Für die Urnenbeisetzung in einer Urnennische der Urnengrabstätte ist gemäß § 15 der Friedhofordnung ein einheitliches Metallbehältnis der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Für dieses Behältnis und die einheitliche Nischengestaltung wird eine einmalige Errichtungsgebühr von 520 € verrechnet.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes an der Grabstelle gemäß § 14 der Friedhofordnung wird für dieses Behältnis keine Ablöse geleistet.

#### VII

Bei Exhumierungen und Umlegungen ist eine Gebühr von 520 € zu entrichten.

#### VIII

Für die Benützung und Aufbahrung in der Leichenhalle Dölsach ist eine Gebühr in der Höhe von 100 € zu leisten.

#### IX

Für alle im Zusammenhang mit der Friedhofsgebührenordnung in Betracht kommenden Verfahrensfragen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung (TLAO), LGBl. Nr. 34/1984 in der geltenden Fassung.

#### X

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Benützungsgebühr zum Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen.

#### XI

Die Friedhofsgebühren werden innerhalb eines Monats nach Vorschreibung fällig.

#### XII

Die Friedhof-Gebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhof-Gebührenordnung vom 16. November 2005 außer Kraft.

## MONTAG, 19. DEZEMBER 2005

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2005 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Die **Rodelstrecke** beim Schwimmbad wurde mittlerweile ordnungsgemäß gesperrt. Bis Weihnachten wird die Strecke in fahrbereitem Zustand hergestellt werden.
- Die Baustelle „**Brücke über die Drau**“ wurde mit heutigem Tag eingestellt. Die linksufrigen Fundamente wurden fertiggestellt. Ab Mitte Jänner werden die Bauarbeiten fortgesetzt.
- Die Unterstützung der Gemeinde für **Kinderski-saisonkarten** wird rege in Anspruch genommen.
- Für die Erschließung von Dölsach mit der **Breitbandtechnologie** stellt die Gemeinde Dölsach der Telekom im Bauhof einen Technikraum zur Verfügung. Als Miete wurde ein m<sup>2</sup>/Preis von 4 € festgelegt. Die Adaptierungsmaßnahmen haben bereits begonnen, die Gemeinde Lavant wird sich an den Kosten beteiligen. Ebenfalls wird eine Antenne für Richtfunk installiert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Wunsch der Theaterwerkstatt, den Frick-Stadl als „**Kulturstadl**“ zu erhalten. Regisseur Schönwiese formuliert dies in einem Schreiben als einzigartige Chance.
- Der **Spielpark** oberhalb der Feuerwehr nimmt konkrete Formen an. In der vergangenen Woche fand eine Zusammenkunft mit Dr. Egg statt. Thomas Rothaler und Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr werden Möglichkeiten erarbeiten. Auf jeden Fall soll ein Wassergerinne und ein Brunnen errichtet werden.

### Ortsplanung Dölsach:

#### a. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 158/4, KG Dölsach (Wolfgang Wainig)

Wolfgang Wainig plant die Verlängerung des bestehenden Pkw-Unterstellplatzes bis an die südöstliche Parzellengrenze. Aufgrund des Baubestandes und der vorgegebenen Höhe kann die maximal zulässige Höhe von 2,80 m an dieser Parzellengrenze nicht eingehalten werden. Entlang dieser Parzellengrenze verläuft ein privater Zufahrtsweg zur Gp. 158/1, KG Dölsach. Die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ist erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereiche der Gp. 158/4, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung samt Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 19. Dezember 2005 und diese Entwürfe werden gemäß den Bestimmungen des § 65 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 20. Dezember 2005 bis einschließlich 18. Jänner 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 158/4, KG Dölsach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 65 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 265/1, 268, 269/1, 270 und 839, alle KG Dölsach, sowie Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 95/1, 265/1, 268, 269/1 und 839, alle KG Dölsach (Werner Eder)**

1) Gegenständlicher Bereich des Werner Eder in der KG Dölsach ist im gültigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Nun liegt ein Teilungsvorschlag vor, der geringfügig von der bereits gewidmeten Fläche abweicht und daher nachstehende Flächenwidmungsplanänderung notwendig ist.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 265/1, 268, 269/1, 270 und 839, alle KG Dölsach, laut planlicher Darstellung samt Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr, sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 15. Dezember 2005 und dieser Entwurf wird gemäß den Bestimmungen des § 64 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 23. Dezember 2005 bis einschließlich 23. Jänner 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung der dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 265/1, 268, 269/1, 270 und 839, alle KG Dölsach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 64 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Gegenständlicher Bereich ist im gültigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Einzelne Interessenten wollen bereits im Frühjahr 2006 mit einer Bebauung beginnen. Für eine geordnete Bebauung gegenständlichen Bereiches ist die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereiche der Gpn. 95/1, 265/1, 268, 269/1 und 839, alle KG Dölsach, laut planlicher Darstellung samt Legende der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr sowie einer Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 15. Dezember 2005 und diese Entwürfe werden gemäß den Bestimmungen des § 65 TROG 2001, LGBI. Nr. 93, idF LGBI. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBI. 60/2005 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 20. Dezember 2005 bis einschließlich 18. Jänner 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 95/1, 265/1, 268, 269/1 und 839, alle KG Dölsach. Dieser Beschluss wird gemäß §§ 65 und 68 TROG 2001 rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber wurden **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Dipl.-Ing. Hermann Kuenz, Gödnach 2  
Anna und Anton Haid, Dölsach 74

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern 50 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren.

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um **Solarförderung** gestellt:

Thomas Etzelsberger, Stribach 75

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber o. a. Solarförderung zu gewähren. Vor Auszahlung ist der Nachweis einer Landesförderung zu erbringen.

Der Gemeinderat legt nach Beratung und Diskussion folgende

### Richtlinien für die Gewährung von Baukostenzuschüssen

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (Weingartner und Zojer) fest.

Ein Baukostenzuschuss kann nur nach schriftlichem Antrag eines Bauwerbers durch Gemeinderatsbeschluss oder Vorstandsbeschluss gewährt werden.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die seit wenigstens fünf Jahren in Dölsach mit ordentlichem Wohnsitz gemeldet sind und in den vergangenen sechs Monaten einen Bescheid über die Festsetzung eines Erschließungskostenbeitrages von der Gemeinde Dölsach erhalten haben.

Weiters ist für die Erlangung des Zuschusses es erforderlich, sämtliche Baubescheidaufgaben zu erfüllen, insbesondere sind sämtliche Bestätigungen wie z. B. Bodenplatte, Bauhöhe oder Bauvollendungsmeldung (inklusive Kaminbefund und Gebäudeeinemessung) fristgerecht der Baubehörde vorzulegen.

Die Überweisung des Baukostenzuschusses erfolgt bei

- Wohnobjekten nach Bezug desselben durch den Bauwerber/Förderungswerber;
- bei gewerblichen Objekten nach Kollaudierung bzw. nach der Bauvollendungsmeldung und
- bei allen übrigen Objekten nach Bauvollendungsmeldung.

Diese Regelung kommt für alle nach dem 1. Jänner 2006 eingereichten Bauvorhaben zur Anwendung!

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Pachtvertrages für das **Tagescafé** im Mehrzweckgebäude mit Michael Huber in Kopie übermittelt. Der Bürgermeister informiert über die bereits erfolgten Adaptierungsmaßnahmen im Lokal. Nach Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Pachtvertrag in allen Punkten zu. Einstimmiger Beschluss!

Die Gemeindeverwaltung hat per 2. Dezember 2005 ein **Überbrückungsdarlehen** für den Haushaltsaus-

gleich in der Höhe von 450.000 € mit folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

Darlehensbetrag: 450.000 €

Auszahlungsdatum: laufend bis 31. Jänner 2006

Zinssatz gemäß Punkt 8: ..... % p. a. (Endzinssatz)

*Anmerkung: Als Ausgangsbasis für die Ermittlung des Zinssatzes ist der Tageswert des 6-Monats-EURIBOR vom 1. Dezember 2005 (= 2,597 %) maßgebend. Diesem Ausgangszinssatz sind die Aufschlagsprozentpunkte laut Anbot hinzuzurechnen und der Endzinssatz ohne Rundung zu ermitteln*

Verzinsung: halbjährlich dekursiv; Zinsenberechnung auf Basis **klm./360 Tage**

Laufzeit: 10 Jahre (2006 tilgungsfrei, dann 20 Halbjahresraten)

Fälligkeitstermine: 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres

Rückzahlungsbeginn: 30. Juni 2007

Aus den Anbotsunterlagen geht die Bank Austria Creditanstalt mit einem Aufschlag von lediglich 0,074 % auf den 6-Monats-Euribor (1. Dezember 2005) als Billigstbieter hervor. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, dieses Überbrückungsdarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei der Bank Austria Creditanstalt Lienz mit 20 Halbjahresraten zu je 25.837,46 € (zuzüglich Zinsen für tilgungsfreies erstes Jahr) und Gesamtdarlehenskosten von 527.874,60 € aufzunehmen. Eine vorzeitige Tilgung des Darlehens wird angestrebt. Einstimmiger Beschluss.

Der **Haushaltsplan bzw. Haushaltsvoranschlag** für das Jahr 2006 wird in allen Punkten vorgetragen und mit folgenden Gesamtziffern einstimmig festgesetzt: Ordentlicher Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3,515.000 €, außerordentlicher Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 760.000 €.

Stützend auf diese Ausschreibungsbedingungen haben fristgerecht bis 16. Dezember 2005 fünf der sechs eingeladenen Bankinstitute Angebote unterbreitet:

Institut:	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Endzinssatz	1/2-Jahresrate	Gesamtkosten inkl. Zins 1. Jahr
Bank Austria – Lienz	0,074 %	2,671 %	20 x 25.837,46	527.874,60
PSK – Wien	0,095 %	2,692 %	20 x 25.863,62	528.511,47
Hypo Tirol Bank – Lienz	0,085 %	2,682 %	20 x 25.850,70 + 9 KF	529.282,21
Österr. Kommunalkredit	0,140 %	2,737 %	20 x 25.922,09	529.902,94
Lienzer Sparkasse	0,190	2,787 %	20 x 25.993,32 + 6 KF	531.514,18

Schuldenstand am Ende des Jahres 2006 3,393.800 €. Rücklagen am Ende des Jahres 2006 0 €.

Für die Genehmigung der Jahresrechnung ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag ab einer Betragshöhe von 7.500 € zu erläutern.

Darüber hinaus wird dem Gemeinderat der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Dölsach für die Jahre 2007 bis 2009 zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gesamtsummen:

Jahre	oHh in €	aoHh in €
	Einnahmen und Ausgaben von je	Einnahmen und Ausgaben von je
2007	2,800.000,00 €	0,00 €
2008	2,855.000,00 €	0,00 €
2009	2,525.000,00 €	0,00 €

Der Gemeinderat setzt folgenden Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für die **Kanalerweiterung ABA 05/Kapaun** einstimmig fest.

**Gesamtfinanzierungsplan**

Anschlussgebühren .....	25.000,00 €
Investitionszuschuss der Gemeinde .....	245.000,00 €
Landesmittel.....	25.000,00 €
Darlehen mit UFG Förderung.....	300.000,00 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>595.000,00 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2002**

Investitionszuschuss der Gemeinde .....	11.712,16 €
<b>Gesamtkosten .....</b>	<b>11.712,16 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2003**

Investitionszuschuss der Gemeinde .....	0,00 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>0,00 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2004**

Investitionszuschuss der Gemeinde .....	- 1.180,52 €
Darlehen mit UFG Förderung.....	300.000,00 €
<b>Gesamtkosten .....</b>	<b>298.819,48 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2005**

Anschlussgebühren .....	12.500,00 €
Investitionszuschuss der Gemeinde .....	146.968,36 €
Landesmittel.....	25.000,00 €
<b>Gesamtkosten .....</b>	<b>184.468,36 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2006**

Anschlussgebühren .....	12.500,00 €
Investitionszuschuss der Gemeinde .....	87.500,00 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>100.000,00 €</b>

Der Gemeinderat setzt folgenden Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für die **Friedhoferweiterung** einstimmig fest.

**Gesamtfinanzierungsplan**

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt .....	7.000,00 €
Bedarfszuweisung Land.....	213.000,00 €
Darlehensaufnahme.....	350.000,00 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>570.000,00 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2003**

Bedarfszuweisung Land.....	35.000,00 €
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt.....	46.675,74 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>81.675,74 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2004**

Bedarfszuweisung Land.....	63.000,00 €
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt .....	12.902,26 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>75.902,26 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2005**

Bedarfszuweisung Land .....	115.000,00 €
Rückführung an den ordentlichen Haushalt .....	- 102.578,00 €
Darlehensaufnahme.....	350.000,00 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>362.422,00 €</b>

**Teilfinanzierungsplan 2006**

Bedarfszuweisung Land.....	35.000,00 €
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt.....	15.000,00 €
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>50.000,00 €</b>

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vom Notariat Dr. Falkner errichteten Kaufvertrag mit Walburga Brunner betreffend dem Erwerb des **Brunner-Areals** zur Kenntnis. Gegenständlicher Kaufvertrag wurde von Frau Brunner bereits beglaubigt unterfertigt. Der GR stimmt dem vorliegenden Vertrag in allen Punkten zu. Der Ankauf des Brunner-Areals auf der Bp. 101, KG Dölsach, mit den darauf errichteten Objekten Dölsach 58 und Dölsach 79 und Zahlung in drei Teilbeträgen (2006, 2007 und 2008) wird einstimmig genehmigt! Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Immobilien Peter Moser das Grundstück EZ 296 des **Thomas Amort** verwerfen. Als verhandelbarer Verkaufspreis wurde 63.000 € genannt.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Walter Patterer betreffend **Wegangelegenheit**, Grundtausch, Linde. Der Bürgermeister schlägt vor, mit dem Vorstand eine Besichtigung vor Ort vorzunehmen.

In der Dorfzeitung Nr. 46, 11/2005, wurde der sogenannte „Rog“ zum Verkauf ausgeschrieben. Fristgerecht zum 16. Dezember 2005 sind vier Angebote eingelangt.

- Peter Gomig, Göriach 7
- Martin Mayerl, Göriach 12
- Peter Buchacher, Dölsach
- Erhard Mietschnig, Stribach 5

Die Vergabe wird bei der nächsten GR-Sitzung vorgenommen werden.

# Dölsach in alten Ansichten und Berichten

**Lienzer Nachrichten: 1937**

**Dölsach, 31. März**

Am Gründonnerstag erlebten wir eine sehr schöne und würdige Erstkommunionfeier. Um 3/4 8 Uhr zogen die 40 Erstkommunionkanten mit Begleitung der Musikkapelle feierlich in die Kirche ein, worauf das hl. Amt begann. Während der Erstkommunion sang der Chor ein schönes Kommunionlied. Besonders eindrucksvoll aber war die feierliche Taufgelübde-Erneuerung der Kinder mit den brennenden Kerzen um den geschmückten Taufstein und die Weihe an Maria.

Geheiratet haben Johann Obersteiner und Anna Groger in Iselsberg und Peter Kasebacher und Barbara Brunner in Lienz. Viel Glück den beiden Brautpaaren. Die Theatergesellschaft führt gegenwärtig das lustige Stück auf: „Die Lieb' am Almsee“.

**Lienzer Nachrichten: 1937**

**Dölsach, 12. Mai**

Gestorben sind: Aloisia Zirknitzer von Strasser im Alter von 67 Jahren und das Kind Engelbert Klocker vom Stättler in Stribach im Alter von drei Jahren, das am 10. Mai durch Ertrinken den Tod fand.

Aus Dölsach wurden am 4. Mai in Lienz 79 Kinder gefirmt.

**Lienzer Nachrichten: 1937**

**Dölsach, 23. Juni**

In der letzten Zeit hat der Schnitter Tod drei Männer zur ewigen Heimat geholt: Alois Dirhammer, Straßenwärter i.R., der neun Monate lang nur auf künstlichem Wege Speise zu sich nehmen konnte; Matthias Straganz vom Wendl in Göriach und Franz Defregger, die beide in Lienz begraben wurden. – Unser h.h. Pfarrer hat sich zur Untersuchung ins Allg. Krankenhaus nach Innsbruck begeben. Wir hoffen alle auf Besserung und gute Heimkehr.



*Befreundete Dölsacher Jungmänner vor dem Haus Dölsach 25 vulgo Brugger um 1934.  
V. l. hinten: Josef Pondorfer „Weber Seppl“, ein Knecht beim Wenzl (Dölsach 6), Johann Pondorfer „Weber Hansl“, Johann Weingartner „Rader Hans“, Peter Defregger „Gasser Peter“, Josef Kühbacher und ein Unbekannter; vorne: Hermann Krischnig „Lex Hermann“, Andreas Moser „Brugger Ander“, Josef Schober „Pöschl Seppl“, Franz Weißkopf.  
Foto: Archiv der Gemeinde Dölsach*

**Lienzer Nachrichten: 1937**

**Dölsach, 11. August**

In Innsbruck wurde am 5. ds. unser Schulleiter Dr. Josef Weingartner mit Frä. Hilda Bischof getraut. Die Trauung vollzog der hochw. Bruder der Braut, Eugen Bischof, Redakteur des „Tiroler Volksboten“, in der Stadtpfarrkirche St. Jakob. Der Bräutigam ist Führer des Ö.I.V. in Dölsach und Ortsführer der Miliz. Die Braut war jahrelang Mitglied der Christl. deutschen Turnerschaft Lienz und betätigte sich erfolgreich als Vorturnerin. Wir wünschen dem jungen Paar recht viel Glück und Segen.

**Lienzer Nachrichten: 1939**

**Dölsach (Verschiedenes)**

Bei der am vorletzten Sonntag vorgenommenen Mütterehrerung konnten an 92 kinderreiche Mütter die Ehrenkreuze des Führers überreicht werden. In einer eindrucksvollen Ansprache hob der Ortsgruppenleiter die vielseitigen Verdienste der Mütter hervor, die diese um den Weiterbestand des deutschen Volkes erwarben. Festliche Musik umrahmte die würdig verlaufene Feier.

Am Sonntag, den 22. d. M., veranstaltete die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ einen sehr abwechslungsreichen Dorfgemeinschaftsabend. Der Ortsgruppenleiter konnte hierzu zahlreiche Partei- und Volksgenossen aus unserer Gemeinde und vom Iselsberg begrüßen. Gemeinsam wurde nun die Rundfunkansprache des Reichsministers Dr. Göbbels angehört. Vorträge der Musikkapelle, Volkslieder und Volkstänze des BdM sowie schön gesungene Duette trugen zur Gestaltung dieses Abends wesentlich bei. Es wurden keine Mühe gescheut, um einen wirklichen Abend der Gemeinschaft durchführen zu können. Dass das voll und ganz gelungen ist, bewies der herzliche Beifall, mit dem die zahlreich Erschienenen das reichhaltige Programm des Gemeinschaftsabends begleiteten. Offen bleibt nur der Wunsch, daß solche Veranstaltungen zu einer bleibenden und regelmäßig wiederkehrenden Einrichtung gemacht werden.



*Die ausgezeichneten Jungmusiker (v. l.) Lisa Gratl, Lisa Nußbaumer, Georg Mandler und Jessica Weiskopf umringt von Bgm. Josef Mair, Kapellmeister Siegi Moser, Obmann Franz Moser, Bezirksjugendreferent Hans-Peter Glanzer und Bezirksobmann Dr. Klaus Köck (v. l.).  
Foto: Musikkapelle Dölsach*

## Jahreshauptversammlung der Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach

Die Jahreshauptversammlung 2005 wurde am Samstag, 7. Jänner, im Kultursaal Dölsach abgehalten. Obmann Franz Moser jun. konnte 59 Musikantinnen und Musikanten begrüßen.

Als Ehrengäste nahmen Bürgermeister Josef Mair, der Obmann des Musikbezirkes Lienzer Talboden Dr. Klaus Köck, Bezirksjugendreferent Hans-Peter Glanzer sowie von der Franz von Defregger Schützenkompanie Obmann Franz Fasching und Hauptmann Georg Zirknitzer teil, die in ihren Grußworten die Bedeutung der Musikkapelle für die Dorfgemeinschaft besonders hervorhoben. Im Jahr 2005 wurden 33 Ausrückungen getätigt, davon waren 20 kirchliche Ausrückungen (neun Beerdigungen), sechs Konzerte und sieben sonstige Ausrückungen. Die Bläsergruppe um Franz Wallensteiner war sechsmal im Einsatz, und der Vorstand traf sich zu vier Sitzungen. Weiters wurden 42 Gesamtproben, sieben Teilproben und eine Marschierprobe abgehalten. Außermusikalische Teilnahmen beim Musikschirennen in St. Jakob, Fußballturnier der Vereine und Luftgewehrturnier der Vereinerundeten das Vereinsgeschehen ab. Kameradschaftlicher Höhepunkt war der Musikausflug nach Kärnten, wo das Schaubergwerk Terra Mystica in Bad Bleiberg, die Adlerflugschau Burg Landskron mit Rittermahl sowie der Villacher Kirchtag besucht wurden. Musikalischer Höhepunkt im Jahr 2005 war das Jubiläumskonzert „175 Jahre Musikkapelle Dölsach“ im Kultursaal Dölsach. Kapellmeister Siegi Moser stellte ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm zusammen. Durch intensive Probenarbeit und ausgezeichnete Leistung aller Musiker wurde das Konzert für das zahlreich erschienene Publikum zu einem musikalischen Hörgenuss und mit tosendem Beifall belohnt. Festlicher Höhepunkt war das Bezirksmusikfest Lienzer Talboden im Rahmen des

Jubiläumstages „175 Jahre Musikkapelle Dölsach“. Als langjährige Mitglieder wurden Josef Brandstätter für 40 Jahre, Hans-Peter Glanzer für 25 Jahre und Elisabeth Pondorfer für 15 Jahre geehrt. Für besondere Verdienste erhielt Franz Wallensteiner die „Goldene Verdienstmedaille des ÖBV“.

Erfreulicherweise konnten wiederum drei Jungmusiker (Lisa Gratl – Klarinette, Lisa Nußbaumer – Klarinette, Matthias Mietschnig – Horn) in den Verein aufgenommen werden. Somit beträgt der aktuelle Mitgliederstand 2005 – 63 Musiker und drei Marketenderinnen. Derzeit befinden sich 30 Musikschüler in Ausbildung, wovon 20 noch nicht aktiv in der Musikkapelle tätig sind. Da der Nachwuchs für eine Musikkapelle äußerst wichtig und unumgänglich für das Bestehen eines Vereines ist, freut es uns um so mehr, dass sich immer wieder junge Menschen bereit erklären ein Instrument zu erlernen. Ein wichtiges Kriterium während der Ausbildung ist das Jungmusikerleistungsabzeichen, das im vergangenen Jahr von folgenden Musikschülern erworben wurde:

- In Bronze: Lisa Gratl – Klarinette  
Lisa Nußbaumer – Klarinette
- In Silber: Jessica Weiskopf – Querflöte  
Georg Mandler – Klarinette

Herzliche Gratulation und ein großes Danke an alle Eltern, die sich bereiterklären, ihre Kinder auf dem Ausbildungsweg zur Musikkapelle zu unterstützen. Mit Jänner 2006 wurden folgende Musiker in den Verein aufgenommen:

- Theresa Schneider – Klarinette
- Johannes Mietschnig – Flügelhorn
- Lukas Greil – Trompete
- Benjamin Weiskopf – Trompete
- Lukas Gurschner – Schlagwerk
- Willi Walther – Schlagwerk

## Singkreis Dölsach:

# Glanzvoller Abschluss des Jubiläumsjahres

## 25. Dölsacher Adventsingen und Teilnahme am Tiroler Adventsingen in Innsbruck

Am 8. Dezember 2005 hat der Singkreis Dölsach zu seinem 25. Adventsingen in der Pfarrkirche Dölsach eingeladen. Gemeinsam mit dem Weißenseer Dreigesang, dem Obertilliacher Männerchor, der Familienmusik Bernhard aus Zwickenberg und dem Posaunenquartett der Musikkapelle Dölsach wurde ein besinnlicher Abend gestaltet, der mit Gesang und Musik auf Weihnachten eingestimmt hat.

Der Weißenseer Dreigesang mit seinen klar und rein klingenden Stimmen, die Familienmusik Bernhard mit ihren heiteren Stücken, der Obertilliacher Männerchor mit seinem alpenländischen Liedgut und das qualitätsvolle Musizieren der Bläsergruppe der MK Dölsach vermittelten den Besuchern eine Zeit des Innehaltens. Wolfgang Michor brachte mit gehaltvollen Texten die Bedeutung und den Sinn der Adventzeit näher.



*Weißenseer Dreigesang.  
Familienmusik Bernhard  
(Zwickenberg).*



*Der  
Obertilliacher  
Männerchor  
beim  
Adventsingen  
in der  
Pfarrkirche  
Dölsach.*

# DORF CAFE DÖLSACH

(neu im Feuerwehrhaus Dölsach)

**eröffnet am Donnerstag, 16. März 2006, seine Pforten**

Täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr (Dienstag Ruhetag)

Michael Huber und sein Team freuen sich auf Ihren Besuch!

Mit viel Applaus bedankten sich die Besucher für den schönen und gelungenen Abend.

Den Abschluss des Jubiläumjahres bildete die Teilnahme am Tiroler Adventsingen, das vom Tiroler Volksmusikverein in Zusammenarbeit mit dem ORF Landesstudio Tirol am 10. Dezember 2005 im Congresshaus in Innsbruck veranstaltet wurde. Gesangs- und Instrumentalgruppen aus allen Teilen Tirols haben



*Während der beiden Vorstellungen.*

*Volksmusikanten des Tiroler Landeskonservatoriums.*



alte Lieder und Weisen, die ursprünglich mit dem gerade in Tirol sehr liedreichen Brauchtum zur Advent- und Weihnachtszeit verknüpft waren, zu Gehör gebracht. So wirkten unter anderem die Bläser der Speckbacher Musikkapelle, die Eisenkeller Musig aus Südtirol, die Volksmusikanten des Tiroler Landeskonservatoriums, die Geschwister Weber aus dem Pitztal und Maria Troppmair aus Wattens an der Harfe mit.

Für den Singkreis Dölsach war die Teilnahme an dieser eindrucksvollen Veranstaltung und der Auftritt bei der Nachmittagsvorstellung vor 1.500 und bei der Abendvorstellung vor 1.300 Besuchern im Saal Tirol ein besonderes Ereignis und wohl auch ein würdiger Abschluss des 25-jährigen Bestandsjubiläums.

Zu den Höhepunkten im Jubiläumsjahr zählten auch der Chorausflug zu Pfingsten nach Prag und das Jubiläumsfest am 12. Juni mit anschließendem Kranzl-Singen, das zu einer freundschaftlichen und herzlichen Begegnung mit neun Chöre aus Osttirol und dem Zwickenberger Männerchor aus Kärnten wurde. Weiters umrahmte der Singkreis in der Pfarrkirche St. Martin zwei Gottesdienste und den Gedenkgottesdienst für Paul Totschnig, der 20 Jahre eine große Stütze des Singkreises war.

Brugger-Tennis-Gedenkturnier in Matrei:

## Brüderpaar Köck holte sensationell den zweiten Platz

Im November 2005 nahmen die Brüder Andreas und Klaus Köck erstmals am Brugger-Tennis-Gedenkturnier in Matrei teil. Fast die gesamte Osttiroler Tenniselite war bei dieser Veranstaltung anwesend. 16 Doppelpaarungen wurden in vier Vierergruppen gelöst. Gespielt wurde auf zwei gewonnene Champions-Tiebreaks.

Die als Nr. 7 gesetzten Dölsacher Meisterschaftsspieler trafen in ihrer Gruppe zunächst auf die favorisierte Paarung Peter Zanier/Jürgen Legerer. Die Dölsacher, die nach zweimonatiger Spielpause erstmals wieder miteinander auftraten, zeigten in dieser Partie von Anfang an vollsten Einsatz und feierten aufgrund des variantenreicheren Spiels einen verdienten Zweisatzsieg. Im zweiten Spiel kam es zum Aufeinandertreffen mit den Nikolsdorfern Edwin Meindl und Günther Mussnig. Andreas und Klaus waren auch in dieser Partie überlegen und konnten sich mit einem klaren Zweisatzsieg vorzeitig als Gruppenerster für das Viertelfinale qualifizieren. Das dritte Gruppenspiel wurde ebenfalls zu einer klaren Angelegenheit für die Dölsacher.

Im Viertelfinale spielte man gegen die Matreier Gerhard Rainer/Helmut Rotschopf. Andreas und Klaus ließen von Anfang an nichts anbrennen und setzten sich souverän in zwei Sätzen durch.

Im Halbfinale traf man auf die Paarung Armin Mattersberger/Thomas Pernull. Die Dölsacher zeigten auch vor diesem Gegner keinen Respekt und lieferten einen großartigen Schlagabtausch. Man gewann Satz eins und führte im zweiten Satz bereits mit 6:0. Anschließend riss jedoch ein wenig der Faden. So musste der zweite Satz noch mit 9:11 abgeben werden. Der entscheidende dritte Satz war an Spannung kaum zu überbieten. Die Brüder Köck fanden zu ihrer aggressiven Spielweise zurück und konnten sensationell diesen Halbfinalkrimi mit 11:9 für sich entscheiden.

Im Finale konnten die Beiden leider nicht mehr an die vorher gezeigten Leistungen anschließen und mussten sich Helmut Huber/Stefan Leibetseder relativ klar in zwei Sätzen geschlagen geben.

Dieser zweite Platz sorgte nicht nur beim Brüderpaar Köck sondern auch bei der ganzen Tennisunion Dölsach für viel Freude.



V. l.:  
Turnierleiter  
Armin Mattersberger mit den  
Gewinnern  
Helmut Huber  
und Stefan  
Leibetseder, den  
Zweitplazierten  
Andreas und  
Klaus Köck  
sowie den Eltern  
des allzu früh  
verstorbenen  
Benedikt  
Brugger.

# Anna-Katharina Unger und Alexander Gander holen sich den Ski-Vereinsmeistertitel 2006

Bei guten äußeren Bedingungen nahmen am 19. Februar rund 130 Mitglieder an der Ski-vereinsmeisterschaft 2006 am Hochstein teil. Heuer konnte zum ersten Mal der Lauf auf der Sektion II am Hochstein ausgetragen werden. Auf dem von Othmar Rainer ausgeflaggten Kurs gab es knappe Entscheidungen mit einigen positiven Überraschungen.

Bei den Damen konnte Anna-Katharina Unger ihren Titel souverän verteidigen. Sie distanzierte ihre ärgste Konkurrentin um mehr als drei Sekunden.

Auf dem schnell gesteckten Kurs war bei den Herren wieder voller Angriff angesagt. Viele der Favoriten erreichten nicht das Ziel bzw. konnten ihren Lauf nicht fehlerfrei beenden. So schied auch Titelverteidiger Andreas Mayerl mit gebrochenem Ski aus. Die Gunst der Stunde nutzte der erst zwölfjährige Alexander Gander. Er absolvierte einen fehlerfreien Lauf und sicherte sich zum ersten Mal den Vereinsmeistertitel. Im Beisein von Bgm. Josef Mair, der den Funktionären für die zahlreichen Veranstaltungen dankte, konnte den Vereinsmeistern und den Klassensiegern schöne Pokale und Ehrenpreise überreicht werden.

## Ergebnisse:

**Schüler I weiblich (1994 bis 1993):** 1. Nadine Gomig, 53,85; 2. Teresa Schneider, 53,97; 3. Lisa Meindl, 56,50; 4. Magdalena Goller, 1.00,84; 5. Tanja Plankensteiner, 1.02,92; 6. Melanie Buchacher, 1.12,56.

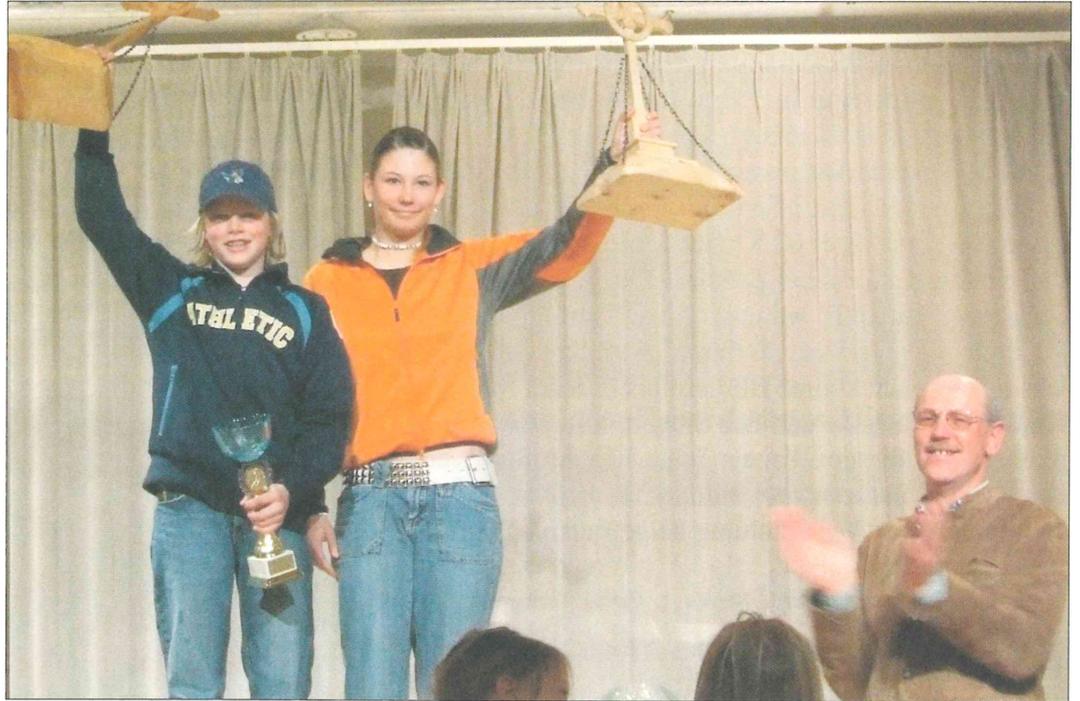
**Schüler I männlich (1994 bis 1993):** 1. Alexander Gander, 49,90; 2. Sandro Soubek, 50,11; 3. Dominic Mattersberger, 57,18; 4. Clemens Greil, 59,13; 5. Benjamin Klocker, 1.01,65.

**Schüler II weiblich (1992 bis 1991):** 1. Cornelia Goller, 1.03,45.

**Schüler II männlich (1992 bis 1991):** 1. David Gomig, 51,29; 2. Florian Mair, 56,41; 3. Patrick Pfurtscheller, 57,63; 4. Kevin Maier, 1.00,23; 5. Christoph Egger, 1.10,10; 6. Markus Stocker, 1.24,32.

**Jugend weiblich (1990 bis 1986):** 1. Anna-Katharina Unger, 51,94; 2. Daniela Goller, 59,57.

**Damen II (1975 und älter):** 1. Christa Gomig, 55,41; 2. Angelika Gander, 57,61; 3. Tanja Soubek, 59,05; 4. Anna Zojer, 1.03,02; 5. Ulrike Nussbaumer, 1.03,37; 6. Brigitte Mair, 1.03,43; 7. Annelies Maier, 1.04,88; 8. Claudia Schneider, 1.05,54; 9. Bettina Hainzer, 1.05,55; 10. Dora Moser, 1.13,61; 11. Sonja Klauzner, 1.15,72; 12. Josefine Abfalterer, 1.16,58; 13. Inge Egger, 1.19,21.



*Die Vereinsmeister 2006, Alexander Gander und Anna-Katharina Unger.*

**Damen I (1985 bis 1976):** 1. Kathrin Goller, 59,42; 2. Karin Gomig, 1.07,67; 3. Jessica Greil, 1.12,37; 4. Isabella Moser, 1.12,60.

**Jugend männlich (1990 bis 1986):** 1. Michael Mair, 55,22; 2. David Greil, 55,45; 3. Daniel Buchacher, 59,32; 4. Christian Halbfürter, 1.00,29; 5. Fabian Steiner, 1.02,07; 6. Michael Moser, 1.10,87; 7. Stefan Tscharnidling, 1.58,53.

**Herren AK III (1955 und älter):** 1. Michael Auer, 56,19; 2. Friedrich Abfalterer, 58,03; 3. Sepp Weingartner, 58,90; 4. Franz Walder, 1.06,59.

**Herren AK II (1965 bis 1956):** 1. Karl Gomig, 53,27; 2. Peter Gomig, 53,31; 3. Gerhard Hainzer, 53,41; 4. Johann Pondorfer, 53,42; 5. Bernhard Zojer, 54,62; 6. Helmut Jakober, 56,85; 7. Alfred Greil, 57,42; 8. Michael Goller, 58,29; 9. Alois Mair, 1.01,40; 10. Leo Glanzer, 1.12,51; 11. Josef Mair, 1.13,26; 12. Josef Pondorfer, 1.14,74; 13. Franz Moser, 1.22,16.

**Herren AK I (1975 bis 1966):** 1. Markus Goller, 50,35; 2. Raimund Winkler, 51,00; 3. Stefan Baumgartner, 52,68; 4. Franz Müllmann, 55,17; 5. Martin Steiner, 55,89; 6. Mario Egger, 59,02; 7. Elmar Lukasser, 59,70; 8. Manfred Schreier, 59,94; 9. Ronald Wallensteiner, 1.02,62.

**Herren Allgemeine Klasse (1985 bis 1976):** 1. Markus Groger, 50,34; 2. Martin Schreier, 53,86; 3. Martin Gomig, 57,20; 4. Hannes Stocker, 57,69; 5. Emanuel Walder, 1.01,87; 6. Mathias Eder, 1.02,83; 7. Andreas Mayerl, 1.24,79; 8. Matthias Greil, 1.51,49.

**Figl weiblich I:** 1. Teresa Schneider, 1.05,06; 2. Nadine Gomig, 1.07,74; 3. Lisa Meindl, 1.08,54; 4. Magdalena Goller, 1.12,91; 5. Tanja Plankensteiner, 1.15,54.

**Figl weiblich II:** 1. Angelika Gander, 1.12,62; 2. Tanja Soubek, 1.19,48; 3. Paula Müllmann, 1.20,02; 4. Ulrike Nußbaumer, 1.22,82; 5. Brigitte Mair, 1.27,70.

**Figl männlich I:** 1. Sandro Soubek, 57,93; 2. Alexander Gander, 58,75; 3. David Gomig, 59,45; 4. Florian Mair, 1.02,75; 5. Michael Mair, 1.05,12; 6. Dominic Mattersberger, 1.06,15; 7. Christoph Stocker, 1.06,17; 8. Benjamin Klocker, 1.09,32; 9. Markus Stocker, 1.11,96.

**Figl männlich II:** 1. Andreas Mayerl, 1.03,29; 2. Martin Schreier, 1.03,71; 3. Peter Mair, 1.03,84; 4. Markus Goller, 1.04,66; 5. Reinhard Bödenler, 1.06,58; 6. Roland Eder, 1.08,93; 7. Markus Mair, 1.10,84; 8. Franz Müllmann, 1.11,03; 9. Peter Buchacher, 1.19,43; 10. Ronald Wallensteiner, 1.24,60; 11. Josef Pondorfer, 1.35,21.

**Vereinsmeister:** Alexander Gander, 49,90.

**Vereinsmeisterin:** Anna-Katharina Unger, 51,94.

# Kinder-Skikurs und Rennen

Von 3. bis 5. Jänner fand der diesjährige Kinderskikurs des SV Dölsach statt. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde der Kurs in Winklern organisiert. Ca. 35 Kinder nahmen an diesem Ganztageskurs teil. Betreut wurden sie vom bewährten Skilehrerteam des SV Dölsach rund um Stefan Baumgartner. Mit viel Begeisterung der Teilnehmer und Einsatz der Trainer wurden alle Kinder an das Skifahren herangeführt bzw. das vorhandene Können verbessert. Als Höhepunkt und Abschluss des Skikurses fand am 5. Jänner das Kinderrennen statt. Über 60 Kinder waren mit viel Ehrgeiz und vollem Einsatz bei der Sache. Auf der selektiven Strecke in Winklern waren Vanessa Gomig und Julian Fürhapter die Tagesschnellsten. Bei der Siegerehrung im Gasthof Kapaun konnte Bürgermeister Josef Mair allen Kindern Geschenke und den Siegern tolle Pokale überreichen. Auf diesem Wege möchte sich der Sportverein bei allen Skilehrern und Helfern bedanken, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

## Ergebnisse:

**Bambine weiblich (niederer Start):** 1. Celina Tschapeller, 24,68; 2. Emily Mair, 1.21,66.

**Bambini männlich (niederer Start):** 1. Yannick Nußbaumer, 22,66; 2. Fabian Mair, 58,26.

**Kinder I weiblich (niederer Start):** 1. Caroline Glanzer, 19,02; 2. Annika Gander, 19,89; 3. Selina Soubek, 19,95; 4. Sandra Reiter, 21,06; 5. Natalie Zojer, 21,09; 6. Verena Guggenberger, 21,30; 7. Celine Mattersberger, 21,53; 8. Lorena Müllmann, 22,10; 9. Hannah Halbfurter, 22,33; 10. Larissa Abfalterer, 23,80; 11. Melanie Schneider, 29,17; 12. Laura Halbfurter, 32,38.

**Kinder I männlich (niederer Start):** 1. Manuel Perfler, 19,27; 2. Michael Müllmann, 20,40; 3. Julian Oberbichler, 21,35; 4. Simon Müllmann, 21,89; 5. Peter Frank, 24,10.

**Kinder II weiblich (hoher Start):** 1. Sandra Gomig, 29,32; 2. Julia Mariner, 30,24; 3. Vanessa Plankensteiner, 30,50; 4. Dana Koleritsch, 31,92; 5. Tanja Oberegger, 33,40; 6. Julia Tschamidling, 35,25; 7. Lena Pichler, 35,36; 8. Magdalena Weingartner, 36,37; 9. Stefanie Schneider, 38,30; 10. Chiara Guggenberger, 38,61; 11. Lisa-Marie Glanzer, 38,76; 12. Jasmin Plankensteiner, 40,09; 13. Julia Hinterholzer, 45,42; 14. Patrizia Abfalterer, 54,22.

**Kinder II männlich (hoher Start):** 1. Michael Schneider, 30,16; 2. Andreas Lukasser, 34,66; 3. David Mietschnig, 35,00; 4. Patrick Moritz, 36,39; 5. Fabian Legerer, 36,42; 6. Niklas Weger, 38,56; 7. Daniel Legerer, 39,09; 8. Lukas Eder, 41,37; 9. Maxi Zambelli, 46,74; 10. Mark Huber, 49,52.

**Kinder III weiblich (hoher Start):** 1. Vanessa Gomig, 27,35; 2. Pamela Tschapeller, 29,99; 3. Isabella Plankensteiner, 30,75; 4. Andrea Schorn, 33,29; 5. Hannah Lukasser, 33,49; 6. Hannah Pichler, 35,70; 7. Stefanie Eder, 41,54; 8. Lisa Huber, 41,61; 9. Elisabeth Egger, 41,82.

**Kinder III männlich (hoher Start):** 1. Julian Fürhapter, 26,90; 2. Elias Weiskopf, 28,03; 3. Florian Eder, 29,75; 4. Marco Schwarcz, 32,13; 5. Gerhard Egger, 33,74; 6. Marcell Oberbichler, 34,24; 7. Marc Schneider, 43,18.

**Tagessieger:** Julian Fürhapter, 26,90.

**Tagessiegerin:** Vanessa Gomig, 27,35.



Die Tagesschnells-ten beim Kinderrennen.



Auch die Jüngsten „hängen“ sich beim Rennen voll rein.



Helfer und Kinder beim Skilift in Winklern.

# IX. Dölsacher Wintercup

Bereits zum neunten Mal wurde heuer unter der Führung von Obmann Franz Walder der Dölsacher Wintercup ausgetragen. 40 Damen und Herren verschiedener Altersklassen stellten sich mit großer Begeisterung der Herausforderung dieses Allroundwettbewerbes bestehend aus sechs Disziplinen.

In der Allgemeinen Herrenklasse konnte sich doch etwas überraschend Emanuel Walder vor Franz Moser und Mario Egger durchsetzen.

Bereits zum fünften Mal trug sich Dora Moser in die Siegerliste der Damen ein. Sie ließ ihren Mitbewerberinnen wenig Chancen und gewann ihre Klasse klar vor Isabella Moser und Angelika Gander.

In der Jugendklasse männlich war schon vor dem letzten Bewerb eine Vorentscheidung gefallen, und so



Die Winterkönige Dora Moser und Emanuel Walder.

## ERGEBNISSE DES IX. DÖLSACHER WINTERCUP:

	Eisstock	Rodeln	Dartbiathlon	Snowkart	Luftgewehr	Ski-Alpin	Gesamt
<b>Jugend männlich:</b>							
1. Christian Halbfurter	60	10	60	60	60	60	310
2. Christoph Egger	42	46	50	55	10	50	253
3. Fabian Steiner	46	60	46	0	46	55	253
4. Bernhard Tscharnidling	50	42	55	0	55	0	202
5. Alexander Tscharnidling	55	50	0	0	50	0	155
<b>Jugend weiblich:</b>							
1. Sabrina Plankensteiner	55	55	60	55	55	10	290
2. Jaqueline Greil	60	50	55	50	60	0	275
Daniela Goller	50	60	0	60	50	55	275
4. Anna-Katharina Unger	46	46	0	0	0	60	152
<b>Herren Allgemein:</b>							
1. Emanuel Walder	60	10	55	30	55	30	240
2. Franz Moser	33	55	60	36	36	10	230
3. Mario Egger	46	42	39	10	39	42	218
4. Manfred Schreier	10	60	23	55	25	36	209
5. Stefan Tscharnidling	50	21	25	42	60	10	208
6. Martin Steiner	23	46	10	39	42	46	206
7. Elmar Lukasser	10	33	46	27	50	39	205
8. Ronald Wallensteiner	30	50	27	60	10	27	204
9. Martin Schreier	42	27	36	10	30	50	195
10. Martin Nussbaumer	39	36	30	46	27	10	188
11. Mathias Eder	27	39	50	10	33	25	184
12. Markus Groger	10	30	42	21	19	60	182
13. Markus Mair	36	25	0	33	46	10	150
14. Andreas Mayerl	21	10	33	50	21	10	145
15. Stefan Baumgartner	55	0	0	0	0	55	110
16. Hans-Jürgen Ego	19	19	0	0	17	0	55
<b>Herren AK:</b>							
1. Josef Mair	60	60	10	60	50	50	290
2. Franz Walder	55	10	50	55	55	55	280
3. Friedrich Abfalterer	50	50	60	10	46	60	276
4. Siegmund Moser	46	55	55	50	60	10	276
5. Johann Lumasegger	42	10	0	0	0	0	52
<b>Damen:</b>							
1. Dora Moser	55	60	55	46	60	10	286
2. Isabella Moser	50	55	42	50	55	10	262
3. Angelika Gander	42	50	39	55	10	60	256
4. Annelies Maier	39	46	60	33	10	50	238
5. Jessica Greil	46	42	33	60	10	46	237
6. Sonja Klaunzer	36	10	46	36	50	36	214
7. Inge Egger	60	30	36	30	39	10	205
8. Josefine Abfalterer	33	33	50	10	42	33	201
9. Kathrin Goller	30	39	0	39	36	55	199
10. Daniela Lukasser	27	36	30	42	46	0	181
<b>Partnerwertung:</b>							
1. S. Moser/D. Moser	50	55	50	42	55	10	262
2. E. Walder/S. Klaunzer	60	10	55	36	60	39	260
3. R. Wallensteiner/I. Moser	46	50	10	50	46	42	244
4. Manfred Schreier/A. Gander	10	60	30	46	30	50	226
5. F. Moser/A. Maier	33	46	60	33	36	10	218
6. M. Egger/I. Egger	55	36	39	10	39	36	215
7. M. Nussbaumer/Jessica Greil	42	42	27	55	25	10	201
8. F. Abfalterer/J. Abfalterer	36	30	46	21	10	46	189
9. Martin Schreier/K. Goller	30	25	0	39	33	60	187
10. M. Eder/D. Lukasser	19	39	36	23	50	0	167
11. M. Steiner/Jaqueline Greil	39	33	25	27	42	0	166
12. M. Groger/S. Plankensteiner	25	27	42	30	27	10	161
13. A. Mayerl/D. Goller	21	10	0	60	23	30	144
14. F. Steiner/A. Unger	27	21	0	0	0	55	103

konnte Christian Halbfürter mit einem Sieg im abschließenden Skibewerb den Wintercuptitel in dieser Klasse souverän zum dritten Mal in Folge für sich entscheiden. Die weiteren Plätze belegten Christoph Egger und Fabian Steiner.

In der weiblichen Jugendklasse war von Beginn an eine Favoritin auszumachen. Sabrina Plankensteiner gewann diese Klasse mit konstant guten Leistungen souverän vor den ex aequo platzierten Daniela Goller und Jaqueline Greil.

14 Paare stellten sich heuer der Herausforderung der Partnerwertung. Die seit dem zweiten Bewerb führenden SiegiMoser/Dora Moser gewannen den Bewerb nur denkbar knapp mit zwei Punkten Vorsprung vor EmanuelWalder/Sonja Klaunzer. Den dritten Platz sicherten sich RonaldWallensteiner/Isabella Moser. Der Sportverein Dölsach dankt allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, und allen Sponsoren, ohne die eine Durchführung dieses Bewerbes nicht möglich wäre.

#### Ergebnisse Eisstockschießen:

**Jugend männlich:** 1. Christian Halbfürter, 41; 2. Alexander Tscharnidling, 41; 3. Bernhard Tscharnidling, 37; 4. Fabian Steiner, 32; 5. Christoph Egger, 25.

**Jugend weiblich:** 1. Jaqueline Greil, 29; 2. Sabrina Plankensteiner, 21; 3. Daniela Goller, 8; 4. Anna-Katharina Unger, 8.

**Herren Allgemein:** 1. Emanuel Walder, 66; 2. Stefan Baumgartner, 57; 3. Stefan Tscharnidling, 48; 4. Mario Egger, 45; 5. Martin Schreier, 35; 6. Martin Nussbaumer, 34; 7. Markus Mair, 28; 8. Franz Moser, 26; 9. Ronald Wallensteiner, 26; 10. Mathias Eder, 25; 11. Elmar Lukasser, 25; 12. Martin Steiner, 24; 13. Andreas Mayerl, 24; 14. Hans-Jürgen Ego, 18; 15. Manfred Schreier, 17; 16. Markus Groger, 17.

**Herren AK:** 1. Josef Mair, 40; 2. Franz Walder, 37; 3. Friedrich Abfalterer, 37; 4. Siegmund Moser, 24; 5. Johann Lumasegger, 20.

**Damen:** 1. Inge Egger, 36; 2. Dora Moser, 33; 3. Isabella Moser, 29; 4. Jessica Greil, 21; 5. Angelika Gander, 21; 6. Annelies Maier, 21; 7. Sonja Klaunzer, 16; 8. Josefine Abfalterer, 12; 9. Kathrin Goller, 11; 10. Daniela Lukasser, 6.

**Partnerwertung:** 1. E. Walder/S. Klaunzer, 82; 2. M. Egger/I. Egger, 81; 3. S. Moser/D. Moser, 57; 4. R. Wallensteiner/I. Moser, 55; 5. M. Nussbaumer/Jessica Greil, 55; 6. M. Steiner/Jaqueline Greil, 53; 7. F. Abfal-

terer/J. Abfalterer, 49; 8. F. Moser/A. Maier, 47; 9. Martin Schreier/K. Goller, 46; 10. F. Steiner/A. Unger, 40; 11. M. Groger/S. Plankensteiner, 38; 12. Manfred Schreier/A. Gander, 38; 13. A. Mayerl/D. Goller, 32; 14. M. Eder/D. Lukasser, 31.

#### Ergebnisse Rodeln:

**Jugend männlich:** 1. Fabian Steiner, 54,16; 2. Christian Halbfürter, 54,95; 3. Alexander Tscharnidling, 1.00,36; 4. Christoph Egger, 1.01,05; 5. Bernhard Tscharnidling, 1.01,53.

**Jugend weiblich:** 1. Daniela Goller, 54,92; 2. Sabrina Plankensteiner, 57,40; 3. Jaqueline Greil, 1.04,75; 4. Anna-Katharina Unger, 1.26,94.

**Herren Allgemein:** 1. Manfred Schreier, 47,00; 2. Franz Moser, 47,83; 3. Ronald Wallensteiner, 48,62; 4. Martin Steiner, 49,10; 5. Mario Egger, 51,98; 6. Mathias Eder, 52,72; 7. Martin Nussbaumer, 53,19; 8. Elmar Lukasser, 53,44; 9. Markus Groger, 56,99; 10. Martin Schreier, 58,13; 11. Markus Mair, 58,75; 12. Emanuel Walder, 1.00,44; 13. Stefan Tscharnidling, 1.08,94; 14. Hans-Jürgen Ego, 1.27,58.

**Herren AK:** 1. Josef Mair, 51,17; 2. Siegmund Moser, 52,31; 3. Friedrich Abfalterer, 52,73; 4. Franz Walder, 1.06,42.

**Damen:** 1. Dora Moser, 50,85; 2. Isabella Moser, 54,92; 3. Angelika Gander, 55,43; 4. Annelies Maier, 55,98; 5. Jessica Greil, 58,40; 6. Kathrin Goller, 59,06; 7. Daniela Lukasser, 59,51; 8. Josefine Abfalterer, 1.01,52; 9. Inge Egger, 1.01,55; 10. Sonja Klaunzer, 1.11,09.

**Partnerwertung:** 1. Manfred Schreier/A. Gander, 1.42,43; 2. S. Moser/D. Moser, 1.43,16; 3. R. Wallensteiner/I. Moser, 1.43,54; 4. F. Moser/A. Maier, 1.43,81; 5. M. Nussbaumer/Jessica Greil, 1.51,59; 6. M. Eder/D. Lukasser, 1.52,23; 7. M. Egger/I. Egger, 1.53,53; 8. M. Steiner/Jaqueline Greil, 1.53,85; 9. F. Abfalterer/J. Abfalterer, 1.54,25; 10. M. Groger/S. Plankensteiner, 1.54,39; 11. Martin Schreier/K. Goller, 1.57,19; 12. E. Walder/S. Klaunzer, 2.11,53; 13. F. Steiner/A. Unger, 2.21,10.

#### Ergebnisse Dartbiathlon

**Jugend männlich:** 1. Christian Halbfürter, 11.26,00 (2 Strafrunden); 2. Bernhard Tscharnidling, 11.48,20 (0); 3. Christoph Egger, 15.21,00 (3); 4. Fabian Steiner, 16.51,70 (0).

**Jugend weiblich:** 1. Sabrina Plankensteiner, 11.08,40 (0); 2. Jaqueline Greil, 20.24,90 (1).

**Herren Allgemein:** 1. Franz Moser, 10.01,20 (1); 2. Emanuel Walder, 10.32,60 (1); 3. Mathias Eder, 10.45,50 (1); 4. Elmar Lukasser, 11.22,70 (1); 5. Markus Groger, 11.56,60 (1); 6. Mario Egger, 12.05,40 (1); 7. Martin Schreier, 12.23,70 (0); 8. Andreas Mayerl, 13.30,00 (1); 9. Martin Nussbaumer, 14.00,20 (0); 10. Ronald Wallensteiner, 14.03,60 (2); 11. Stefan Tscharnidling, 14.56,00 (1); 12. Manfred Schreier, 15.27,10 (2); 13. Martin Steiner, 16.00,30 (1).

**Herren AK:** 1. Friedrich Abfalterer, 11.38,40 (0); 2. Siegmund Moser, 12.10,20 (1); 3. Franz Walder, 12.24,00 (2); 4. Josef Mair, 16.17,50 (2).

**Damen:** 1. Annelies Maier, 8.55,60 (2); 2. Dora Moser, 9.56,20 (2); 3. Josefine Abfalterer, 11.01,40 (0); 4. Sonja Klaunzer, 11.05,30 (1); 5. Isabella Moser, 11.08,60; 6. Angelika Gander, 11.20,60 (1); 7. Inge Egger, 11.22,90 (3); 8. Jessica Greil, 13.04,30 (3); 9. Daniela Lukasser, 13.46,90 (2).



Besonders beim Dartbiathlon wurde den Teilnehmern alles abverlangt.  
Fotos: Markus Goller, Sepp Steiner

**Partnerwertung:** 1. F. Moser/A. Maier, 18.56,80; 2. E. Walder/S. Klauzner, 21.37,90; 3. S. Moser/D. Moser, 22.06,40; 4. F. Abfalterer/J. Abfalterer, 22.39,80; 5. M. Groger/S. Plankensteiner, 23.05,00; 6. M. Egger/I. Egger, 23.28,30; 7. M. Eder/D. Lukasser, 24.32,40; 8. R. Wallensteiner/I. Moser, 25.12,20; 9. Manfred Schreier/A. Gander, 26.47,70; 10. M. Nussbaumer/Jessica Greil, 27.04,50; 11. M. Steiner/Jaqueline Greil, 36.25,20.

### Ergebnisse Snowkart

**Jugend männlich:** 1. Christian Halbfürter, 1.03,01; 2. Christoph Egger, 1.11,24.

**Jugend weiblich:** 1. Daniela Goller, 1.08,71; 2. Sabrina Plankensteiner, 1.23,41; 3. Jaqueline Greil, 1.29,80.

**Herren Allgemein:** 1. Ronald Wallensteiner, 59,44; 2. Manfred Schreier, 1.00,51; 3. Andreas Mayerl, 1.00,85; 4. Martin Nussbaumer, 1.01,80; 5. Stefan Tscharnidling, 1.02,49; 6. Martin Steiner, 1.02,75; 7. Franz Moser, 1.03,28; 8. Markus Mair, 1.03,58; 9. Emanuel Walder, 1.04,59; 10. Elmar Lukasser, 1.05,53; 11. Mario Egger, 1.05,60; 12. Martin Schreier, 1.05,61; 13. Markus Groger, 1.06,34; 14. Mathias Eder, 1.19,81.

**Herren AK:** 1. Josef Mair, 59,75; 2. Franz Walder, 1.03,24; 3. Siegmund Moser, 1.03,28; 4. Friedrich Abfalterer, 1.10,75.

**Damen:** 1. Jessica Greil, 1.08,17; 2. Angelika Gander, 1.10,63; 3. Isabella Moser, 1.11,61; 4. Dora Moser, 1.14,31; 5. Daniela Lukasser, 1.15,12; 6. Kathrin Goller, 1.17,18; 7. Sonja Klauzner, 1.21,11; 8. Annelies Maier, 1.23,49; 9. Inge Egger, 1.27,57; 10. Josefine Abfalterer, 2.00,02.

**Partnerwertung:** 1. A. Mayerl/D. Goller, 2.09,56; 2. M. Nussbaumer/Jessica Greil, 2.09,97; 3. R. Wallensteiner/I. Moser, 2.11,05; 4. Manfred Schreier/A. Gander, 2.11,14; 5. S. Moser/D. Moser, 2.17,59; 6. Martin Schreier/K. Goller, 2.22,79; 7. E. Walder/S. Klauzner, 2.25,70; 8. F. Moser/A. Maier, 2.26,77; 9. M. Groger/S. Plankensteiner, 2.29,75; 10. M. Steiner/Jaqueline Greil, 2.32,55; 11. M. Egger/I. Egger, 2.33,17; 12. M. Eder/D. Lukasser, 2.34,93; 13. F. Abfalterer/J. Abfalterer, 3.10,77.

### Ergebnisse Luftgewehr

**Jugend männlich:** 1. Christian Halbfürter, 82; 2. Bernhard Tscharnidling, 79; 3. Alexander Tscharnidling, 79; 4. Fabian Steiner, 75; 5. Christoph Egger, 75.

**Jugend weiblich:** 1. Jaqueline Greil, 79; 2. Sabrina Plankensteiner, 73; 3. Daniela Goller, 61.

**Herren Allgemein:** 1. Stefan Tscharnidling, 91; 2. Emanuel Walder, 88; 3. Elmar Lukasser, 85; 4. Markus Mair, 84; 5. Martin Steiner, 83; 6. Mario Egger, 83; 7. Franz Moser, 82; 8. Mathias Eder, 81; 9. Martin Schreier, 81; 10. Martin Nussbaumer, 77; 11. Manfred Schreier, 77; 12. Ronald Wallensteiner, 75; 13. Andreas Mayerl, 74; 14. Markus Groger, 73; 15. Hans-Jürgen Ego, 62.

**Herren AK:** 1. Siegmund Moser, 78; 2. Franz Walder, 74; 3. Josef Mair, 66; 4. Friedrich Abfalterer, 53.

**Damen:** 1. Dora Moser, 90; 2. Isabella Moser, 88; 3. Sonja Klauzner, 85; 4. Daniela Lukasser, 83; 5. Josefine Abfalterer, 82; 6. Inge Egger, 79; 7. Kathrin Goller, 77; 8. Annelies Maier, 76; 9. Angelika Gander, 71; 10. Jessica Greil, 61.

**Partnerwertung:** 1. E. Walder/S. Klauzner, 173; 2. S. Moser/D. Moser, 168; 3. M. Eder/D. Lukasser, 164; 4. R. Wallensteiner/I. Moser, 163; 5. M. Steiner/Jaqueline Greil, 162; 6. M. Egger/I. Egger, 162; 7. F. Moser/A. Maier, 158; 8. Martin Schreier/K. Goller, 158; 9. Manfred Schreier/A. Gander, 148; 10. M. Groger/S. Plankensteiner, 146; 11. M. Nussbaumer/Jessica Greil, 138; 12. A. Mayerl/D. Goller, 135; 13. F. Abfalterer/J. Abfalterer, 135.

### Ergebnis Ski Alpin

**Jugend männlich:** 1. Christian Halbfürter, 1.00,29; 2. Fabian Steiner, 1.02,07; 3. Christoph Egger, 1.10,10.

**Jugend weiblich:** 1. Anna-Katharina Unger, 51,94; 2. Daniela Goller, 59,57.

**Herren Allgemein:** 1. Markus Groger, 50,34; 2. Stefan Baumgartner, 52,68; 3. Martin Schreier, 53,86; 4. Martin Steiner, 55,89; 5. Mario Egger, 59,02; 6. Elmar Lukasser, 59,70; 7. Manfred Schreier, 59,94; 8. Emanuel Walder, 1.01,87; 9. Ronald Wallensteiner, 1.02,62; 10. Mathias Eder, 1.02,83; 11. Franz Moser, 1.22,16; 12. Stefan Tscharnidling, 1.58,53.

**Herren AK:** 1. Friedrich Abfalterer, 58,03; 2. Franz Walder, 1.06,59; 3. Josef Mair, 1.13,26.

**Damen:** 1. Angelika Gander, 57,61; 2. Kathrin Goller, 59,42; 3. Annelies Maier, 1.04,88; 4. Jessica Greil, 1.12,37; 5. Isabella Moser, 1.12,60; 6. Dora Moser, 1.13,16; 7. Sonja Klauzner, 1.15,72; 8. Josefine Abfalterer, 1.16,58; 9. Inge Egger, 1.19,21.

**Partnerwertung:** 1. Martin Schreier/K. Goller, 1.53,28; 2. F. Steiner/A. Unger, 1.54,01; 3. Manfred Schreier/A. Gander, 1.57,55; 4. F. Abfalterer/J. Abfalterer, 2.14,61; 5. R. Wallensteiner/I. Moser, 2.15,22; 6. E. Walder/S. Klauzner, 2.17,59; 7. M. Egger/I. Egger, 2.18,23; 8. A. Mayerl/D. Goller, 2.24,36; 9. F. Moser/A. Maier, 2.27,04.

# Rodel-VM 2006

Am 8. Jänner fand bei strahlendem Sonnenschein die diesjährige Rodel-Vereinsmeisterschaft statt. Auf der von Siegi Moser und seinen Helfern perfekt präparierten Rodelbahn konnte man spannende Kämpfe um die Spitzenpositionen erwarten. Über 80 Starter stellten sich der Herausforderung den Besten unter ihnen zu küren. Am Ende setzte sich bei den Damen Dora Moser mit vier Sekunden Vorsprung durch. Bei den Herren konnte Manfred Schreier seinen Vorjahrestitel knapp vor Franz Moser verteidigen.

### Ergebnisse:

**Kinder weiblich (2001 bis 1999):** 1. Karoline Glanzer, 1.17,15; 2. Verena Guggenberger, 1.21,87; 3. Julia Perfler, 1.26,96; 4. Selina Stocker, 1.36,33; 5. Larissa Abfalterer, 1.53,93.

**Kinder männlich (2001 bis 1999):** 1. Manuel Perfler, 1.13,22; 2. Michael Müllmann, 1.25,12; 3. Dominik Pedarnig, 1.32,09.

**Schüler I weiblich (1998 bis 1996):** 1. Magdalena Weingartner, 1.02,04; 2. Lisa-Maria Glanzer, 1.05,20; 3. Stefanie Schneider, 1.05,92; 4. Vanessa Plankensteiner, 1.12,16; 5. Julia Tscharnidling, 1.17,61; 6. Julia Mariner, 1.18,43; 7. Lena Pichler, 1.18,90; 8. Hannah Pichler, 1.19,45; 9. Chiara Guggenberger, 1.23,24; 10. Patrizia Abfalterer, 1.23,65; 11. Stefanie Eder, 1.27,10; 12. Tanja Oberegger, 1.28,83.

**Schüler I männlich (1998 bis 1996):** 1. Marcel Goller, 58,04; 2. Elias Weiskopf, 1.01,06; 3. Gerhard Egger, 1.13,45; 4. Patrick Moritz, 1.25,94; 5. Lukas Eder, 1.27,70.

**Schüler II weiblich (1995 bis 1993):** 1. Sabine Mariner, 59,34; 2. Verena Egger, 1.00,96; 3. Tanja Plankensteiner, 1.05,53; 4. Viktoria Trojer, 1.08,88; 5. Isabella Plankensteiner, 1.10,91; 6. Melanie Goller, 1.14,06; 7. Barbara Egger, 1.16,39; 8. Elisabeth Egger, 1.21,13.

**Schüler II männlich (1995 bis 1993):** 1. Fabian Weingartner, 54,28; 2. Benjamin Weiskopf, 58,43.

**Jugend weiblich (1992 bis 1988):** 1. Carmen Korber, 54,00; 2. Daniela Goller, 54,92; 3. Sabrina Plankensteiner, 57,40; 4. Jaqueline Greil, 1.04,75; 5. Theresa Trojer, 1.06,29; 6. Anna-Katharina Unger, 1.26,94.

**Jugend männlich (1992 bis 1988):** 1. Christian Halbfürter, 54,95; 2. Kevin Maier, 57,45; 3. Alexander Tscharnidling, 1.00,36; 4. Michael Moser, 1.00,64; 5. Christoph Egger, 1.01,05; 6. Bernhard Tscharnidling, 1.01,53; 7. Mario Stöffler, 1.06,02; 8. Dominique Moritz, 1.06,55; 9. Michael Gurschner, 1.15,43; 10. Raphael Moser, 1.19,99.

**Damen Allgemeine Klasse (1987 und älter):** 1. Dora Moser, 50,85; 2. Isabella Moser, 54,92; 3. Angelika Gander, 55,43; 4. Annelies Maier, 55,98; 5. Jessica Greil, 58,40; 6. Kathrin Goller, 59,06; 7. Daniela Lukasser, 59,51; 8. Josefine Abfalterer, 1.01,52; 9. Inge Egger, 1.01,55; 10. Sonja Klauzner, 1.11,09.

**Herren AK (1967 und älter):** 1. Franz Moser, 47,83; 2. Josef Mair, 51,17; 3. Siegi Moser, 52,31; 4. Friedrich Abfalterer, 52,73; 5. Roland Zojer, 53,12; 6. Elmar Lukasser, 53,44; 7. Hannes Weingartner, 54,12; 8. Franz Walder, 1.06,42.

**Herren Allgemeine Klasse (1987 bis 1968):** 1. Manfred Schreier, 47,00; 2. Ronald Wallensteiner, 48,62; 3. Martin Steiner, 49,10; 4. Christian Glanzer, 50,70; 5. Mario Egger, 51,98; 6. Mathias Eder, 52,72; 7. Martin Nussbaumer, 53,19; 8. Fabian Steiner, 54,16; 9. Lukas Klocker, 55,18; 10. Markus Groger, 56,99; 11. Martin Schreier, 58,13; 12. Markus Mair, 58,75; 13. Emanuel Walder, 1.00,44; 14. Stefan Tscharnidling, 1.08,94; 15. Hans-Jürgen Ego, 1.27,58.

**Rodelvereinsmeister 2006:** Manfred Schreier, 47,00.

**Rodelvereinsmeisterin 2006:** Dora Moser, 50,85.

**Der Sportverein möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern für die tatkräftige Unterstützung bedanken.**



# GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Tel. (04852) 64333 Fax: 64333-66

**Neue Müllsäcke abholen! - Neue Müllsäcke abholen! - Neue Müllsäcke abholen!**

# Müllabfuhr

Freitag, 13. Jänner 2006  
Freitag, 27. Jänner  
Freitag, 10. Februar  
Freitag, 24. Februar  
Freitag, 10. März  
Freitag, 24. März  
Freitag, 7. April  
Freitag, 21. April  
Freitag, 5. Mai  
Freitag, 19. Mai  
Freitag, 2. Juni  
Freitag, 16. Juni  
Freitag, 30. Juni  
Freitag, 14. Juli  
Freitag, 28. Juli

Freitag, 11. August  
Freitag, 25. August  
Freitag, 8. September  
Freitag, 22. September  
Freitag, 6. Oktober  
Freitag, 20. Oktober  
Freitag, 3. November  
Freitag, 19. November  
Freitag, 1. Dezember  
Freitag, 15. Dezember  
Freitag, 29. Dezember  
Freitag, 12. Jänner 2007  
Freitag, 26. Jänner  
Freitag, 9. Februar  
Freitag, 23. Februar

Die Müllabfuhr erfolgt im 14-tägigen Rhythmus.

Änderungen vorbehalten!

Die Mindestmüllgebühr je Person und Jahr beträgt 31,36 €.

Die Müllsäcke sollten jeweils bis Freitag 7 Uhr früh an die Abfuhrstellen gebracht werden.

Papiercontainer für Altpapier – Glascontainer für Bunt- und Weißglas –  
Behälter für Verpackungsmaterial und Kunststoffe (gereinigte Plastikbecher usw.)  
sowie für Kleinalteisen sind an folgenden Stellen aufgestellt:

**DÖLSACH:** Recyclinghof (beim Sportplatz)

**STRIBACH:** Nähe Stribacher Säge

**GÖRTSCHACH-GÖDNACH:** Agrar-Garage oberhalb Moser Schmiede

Der Recyclinghof Dölsach beim Sportplatz ist jeden Freitag von 15 bis 17 Uhr geöffnet.  
Dort erfolgt die kostenlose Übernahme von Sperrmüll, Alteisen sowie Problemstoffen.

## K o m p o s t i e r u n g :

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Bio-Abfälle getrennt zu sammeln und diejenigen, die keine Möglichkeit einer Eigenkompostierung haben, müssen den Biomüll in eigene Biosammelbehälter geben, welche dann wöchentlich durch das Abfuhrunternehmen entleert werden. Nähere Auskünfte im Gemeindeamt.

Diesen Plan aufbewahren und irgendwo sichtbar aufkleben!